

# Der Maler

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Er erscheint Sonntags  
Abonnementspreis 1,50 M. pro Quartal  
bei freier Zusendung unter Kreuzband 2 M.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:  
Hamburg 86, Mitter-Terrasse Nr. 10  
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postkontonto:  
Verbandsverwaltung des Verbandes  
Hamburg 11598

## Zur Lage der Lackierer.

I.

Das deutsche Wirtschaftsleben der letzten drei Jahre fand unter dem Einfluß der ökonomisch gewiß bedingten, in ihrer Anwendung und Folgeerscheinung aber oftmals weit über das Ziel hinauschießenden Rationalisierung der Produktionskräfte. Die Reorganisation der Betriebe, die Umstellung auf wirtschaftlichste Arbeitsweise und die Verwendung modernster Maschinen hat die Leistungsfähigkeit ganzer Industriegruppen gewaltig ansteigen lassen, ohne allerdings die von der neuen Wirtschaftlichkeit erwarteten nationalökonomischen Erfolge aufzuweisen. Auch in den mit der Entwicklung der Industrie auf Gedeih und Verderb verbundenen Lackierbetrieben schritt die Technisierung machtvoll vorwärts und ließ im Verein mit neuen Materialien in den Lackereien neue Arbeitstechniken entstehen, die ohne Zweifel sehr beachtliche betriebswirtschaftliche Erfolge brachten, aber auch auf die berufliche Lage der Lackierer nicht ohne Rückwirkung blieben. Ueber die im Zeitraum der letzten drei Jahre sich in den Lackereien vollzogenen Wandlungen und deren Einfluß auf die Gestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der in diesen Betrieben tätigen Berufskollegen sollte uns eine im Mai dieses Jahres veranstaltete Umfrage Aufschluß geben. Das Resultat liegt nun vor und soll im nachfolgenden im einzelnen behandelt werden.

Ein gewisser in unsern Kollegenkreisen vorhandener Mangel an Verständnis für die Notwendigkeit statistischer Erhebungen hat leider nicht eine so große Zahl von Betrieben und Personen erfassen lassen, als wir es erhofften. Aus 172 Orten wurden uns 536 Betriebe mit 305 836 Beschäftigten gemeldet, wovon 13 349 Berufskollegen waren, darunter 897 weibliche. Das bedeutet, daß wir zwar 472 Personen mehr als bei unserer vorhergehenden Statistik, wo nur 12 877 Berufskollegen gezählt wurden, daß wir aber nur 69,6 % Betriebe und gar nur 40,3 % der Orte unserer letzten Statistik erfasst haben, an die kleinen Betriebe somit fast gar nicht herangekommen sind. Gegenüber 1925 ist der prozentuale Anteil der in den Lackereien Beschäftigten von 3,9 auf 4,4 gestiegen, was sicherlich darauf zurückzuführen ist, daß der Qualitätsarbeit wieder mehr Bedeutung beigemessen wird.

Ganz beachtlich und für die Beurteilung der gegenwärtigen Lage, wie auch der zukünftigen Entwicklung im Lackiererberuf wichtig ist die Verschiebung der Arbeitskräfte, die sich seit 1924 zugunsten der Facharbeiter zeigt, und von der nachstehende Tabelle berichtet. Danach wurden festgestellt:

	1924	%	1928	%	+ ab	%
Lackierer .....	5860	45,5	5122	38,3	= 738	= 12,6
Maler .....	2376	18,5	2122	15,9	= 254	= 10,7
Lehrlinge .....	566	4,4	704	5,3	+ 138	+ 24,4
Un- beziehungsweise Angelernte	3509	27,2	4185	31,4	+ 676	+ 19,3
Frauen .....	279	2,2	829	6,2	+ 550	+ 197,1
Jugendliche .....	287	2,2	387	2,9	+ 100	+ 34,7
<b>zusammen</b> .....	<b>12877</b>	<b>100</b>	<b>13349</b>	<b>100</b>	<b>+ 472</b>	<b>+ 3,7</b>

Den 59,5 % der Gruppen der Facharbeiter stehen 40,5 % Un- und Angelernte gegenüber, während für die gleichen Gruppen 1924 noch 68,4 beziehungsweise 31,6 % in Frage kamen. Ganz erheblich ist die Zunahme der Frauen, zu denen noch 68 weibliche Jugendliche zu zählen sind. — Bei unserer vorhergehenden Statistik hatten wir 12 877 Kollegen in 772 Betrieben festgestellt. Auf den Betrieb kamen somit im Durchschnitt 16,7 Beschäftigte. Bei der diesmal viel geringeren Zahl der erfassten Betriebe und höheren Zahl der Beschäftigten kommen auf jeden Betrieb nicht weniger als 24,9 Berufsangehörige. Während einerseits dieses Resultat davon beeinflusst ist, daß wir an kleinere Betriebe nur in geringem Maße herangekommen sind, so ist doch andererseits unverkennbar, daß auch die Konzentrationsbestrebungen in den verschiedenen Industriezweigen dabei eine Rolle spielen, denn Betriebe mit 100 und mehr Lackierern sind gar keine Seltenheit mehr.

Ganz naturgemäß ergibt sich aus der von dem Vorkommen der Rohstoffe und den Verkehrsverhältnissen bedingten Gruppierung der Industrie in den verschiedenen Landesstellen, daß auch unsere Verbandsbezirke ungleich an dem Ergebnis der Statistik beteiligt sind. So ergibt sich bei einer Verteilung nach Betrieben und Beschäftigten folgendes Bild:

Bezirk	1928						1924	
	Betriebe	%	Beschäftigt.	%	Davon weibl.	%	Beschäftigt.	%
I	118	22,0	2647	19,8	119	13,3	1822	14,1
II	43	8,0	1715	12,9	110	12,2	1165	9,4
III	91	17,0	2101	15,7	75	8,3	2274	17,5
IV	63	11,8	1334	10,0	19	2,1	1685	13,0
V	136	25,4	3208	24,0	374	41,7	3496	27,1
VI	41	7,6	1480	11,1	107	11,9	1499	11,6
VII	44	8,2	864	6,5	93	10,4	936	7,3
<b>zuf.</b>	<b>536</b>	<b>100</b>	<b>13349</b>	<b>100</b>	<b>897</b>	<b>100</b>	<b>12877</b>	<b>100</b>

Im Organisationsverhältnis haben sich seit 1924 nur geringe Veränderungen vollzogen. Während damals 8246 = 64,1 % aller Erfassten organisiert waren, sind es diesmal 8851 = 64,9 %. Die männlichen Beschäftigten sind zu 65,6 %, die weiblichen zu 53,9 % organisiert. Eine geringe Zunahme hat unser Anteil an der Zahl der Organisierten genommen, da wir gegen 5820 = 45,2 % im Jahr 1924, gegenwärtig 6289 = 46,9 %, also 1,7 % mehr an unsere Organisation fesseln konnten. Allerdings hat auch der Metallarbeiterverband seinen Anteil von 1163 = 9 % auf 1260 = 9,4 % erhöhen können. Der Anteil des Holzarbeiterverbandes ging von 165 = 1,3 % auf 150 = 1,1 % zurück. Die sonstigen freien Gewerkschaften konnten wieder 739 = 5,5 % auf sich vereinen, während die Christen von 172 = 1,4 % auf 153 = 1,1 % und die Hirsch-Dunkerischen von 89 = 0,7 % auf 44 = 0,4 % herabgegangen sind. Den großen Werksgemeinschaften und nationalen Verbänden gehören 36 = 0,3 % an, die somit um 0,2 % gestiegen sind. Ganz bedeutungslos ist die Zahl der in den Allgemeinen Arbeiter-Unionen organisierten Berufsangehörigen, da gegenüber den 118 = 0,9 % im Jahre 1924 diesmal nur 9 Unionisten und 2 Syndikalisten gemeldet wurden. Nicht organisiert blieben immer noch 4693 Beschäftigte oder 35,1 %. Da 1924 noch 4631 = 35,9 % unorganisierte gezählt wurden, ist die geringe Verbesserung um nur 0,8 % durchaus unbefriedigend. Allerdings muß dabei berücksichtigt werden, daß zwischen der Aufnahme beider Statistiken eine Zeit beispielloser Arbeitslosigkeit liegt, die auch den Gewerkschaften eine erhebliche Einbuße von Mitgliedern brachte und sich somit in der jetzt festgestellten Zahl der organisierten Berufsangehörigen ein erneuter Aufstieg der Gewerkschaften und unserer Organisation zeigt. Seit 1924 zeigt sich der Anteil unseres Verbandes an der Gesamtzahl der überhaupt Erfassten, wie auch an der Zahl der Organisierten in folgenden Zahlen:

Jahr	Erfasste %	Organisierte %	Jahr	Erfasste %	Organisierte %
1904	23,1	64,7	1921	61,7	66,7
1910	37,1	68,0	1924	45,2	70,8
1919	60,7	68,5	1928	46,9	72,5

Der prozentuale Anteil unserer Organisation an der Gesamtzahl der überhaupt Organisierten ist somit seit 1904 stetig, wenn auch langsam, gestiegen. Nur 1921 ist einmal ein kleiner Rückgang eingetreten.

Unsere Feststellungen über die tägliche Arbeitszeit haben eine wesentliche Verbesserung zugunsten unserer Kollegenschaft gezeigt. Wohl ist die absolute Zahl, wie auch der prozentuale Anteil der nur täglich 8 Stunden arbeitenden Kollegen gegenüber 1924 etwas gesunken, wobei aber mit in Betracht gezogen werden muß, daß die damalige Erhebung im November, also zu einer Zeit schlechter Geschäftslage und teilweiser Kurzarbeit, erfolgte. Die ganz erhebliche Verbesserung zeigt sich aber überzeugend darin, daß 1924 nur 38,5 % der Beschäftigten bis 8 1/2 Stunden täglich arbeiteten und 62,5 % länger, während heute 63,3 % nur bis 8 1/2 Stunden und nur noch 36,7 % länger beschäftigt werden. Noch augenscheinlicher wird die Verbesserung, wenn man den 38,4 % derjenigen, die 1924 mehr als 9 Stunden täglich beschäftigt waren, die 6 % der heute noch mehr als 9 Stunden arbeitenden Berufskollegen gegenüberstellt. Die nachfolgende Tabelle unterrichtet davon im einzelnen:

tägliche Arbeitszeit	1928				1924	
	Betriebe	%	Beschäftigt.	%	Beschäftigt.	%
bis 8 Stunden	135	25,2	2592	19,4	2847	22,1
8 1/2 — 8 1/2 "	277	51,7	5868	43,9	2113	16,4
8 1/2 — 9 "	87	16,2	4095	30,7	2960	23,1
9 1/2 — 9 1/2 "	27	5,0	551	4,2	3026	24,3
mehr als 9 1/2 "	10	1,9	243	1,8	1931	14,1
<b>zusammen</b> .....	<b>536</b>	<b>100</b>	<b>13349</b>	<b>100</b>	<b>12877</b>	<b>100</b>

Auf dem Gebiete der Kürzung der Arbeitszeit ist somit ein sehr beachtlicher Fortschritt erzielt. 10 Stunden täglich wurde nur noch in 2 Betrieben mit 81 Beschäftigten gearbeitet, wogegen 1924 in dieser Gruppe noch 80 Betriebe mit 473 Beschäftigten vorhanden waren. Die Zahl der nur bis 8 Stunden täglich Beschäftigten ist nun durchaus nicht gleichlaufend mit der Zahl derjenigen, die eine 48-stündige Arbeitswoche haben. Die Zahl dieser Gruppe und auch deren prozentualer Anteil ist wesentlich höher, da in einer großen Zahl von Betrieben die tägliche Arbeitszeit über 8 Stunden ausgedehnt wird, um so den freien Sonnabendnachmittag zu gewinnen. Bel allem Verständnis, das man für das Bestreben nach dem freien Sonnabendnachmittag haben kann, ist der hier eingeschlagene Weg, der nichts anderes als eine Umgehung des Achtstundentages bedeutet, von den Gewerkschaften stets bekämpft worden. Die durch die Erhöhung der täglichen Arbeitszeit hervorgerufene Verschleierung gibt gar zu leicht Anlaß, den Achtstundentag in diesen Betrieben als verloren zu betrachten. Tatsächlich aber hat die 48-Stundenwoche seit 1924 gewaltig an Boden gewonnen. 1924 arbeiteten noch 62 % aller Beschäftigten mehr als 48 Stunden wöchentlich, 35,5 % sogar 54 und mehr Stunden wöchentlich. Nach unsern diesmaligen Feststellungen haben 69,3 % der Beschäftigten die 48-Stundenwoche und nur noch 30,6 % arbeiten länger. Die seit 1924 erzielten Fortschritte ergeben sich sehr klar aus folgender Zusammenfassung:

wöchentliche Arbeitszeit	im Jahre 1928				1924	
	Betriebe	%	Beschäftigt.	%	Beschäftigt.	%
bis 46 Std.	34	6,3	489	3,5	195	2,1
46 1/2 — 48 "	407	75,9	8802	65,8	4604	35,9
48 1/2 — 52 "	70	13,1	3343	25,5	1417	11,0
52 1/2 — 54 "	21	3,9	614	4,5	5563	43,1
mehr als 54 "	4	0,8	101	0,7	1098	7,9
<b>zusammen</b> .....	<b>536</b>	<b>100</b>	<b>13349</b>	<b>100</b>	<b>12877</b>	<b>100</b>

Im ursächlichen Zusammenhang mit der Heraufsetzung der täglichen Arbeitszeit von 8 auf 8 1/2 Stunden steht der freie Sonnabendnachmittag, der, da ja die Betriebe mit vorgenannter Arbeitszeit eine ganz erhebliche Zunahme zeigen, ebenfalls eine wesentliche Erweiterung erfahren hat. Und zwar arbeiten des Sonnabends 57 Betriebe mit 1658 Beschäftigten = 12,4 % nur 4 1/2 Stunden, 286 Betriebe, das sind rund 50 % aller Betriebe, mit 6072 Beschäftigten oder 45,5 % arbeiten bis 5 1/2 Stunden. Mehr als 5 1/2 bis zu 6 1/2 Stunden arbeiten 76 Betriebe mit 2252 Beschäftigten oder 16,8 %. 7 Stunden arbeiten 30 Betriebe mit 997 Beschäftigten oder 7,5 %, während der Rest von 17,8 % die sonst übliche tägliche Arbeitszeit beibehält.

Sehr interessante und für unsere weitere Arbeit besonders wichtige Ergebnisse brachte unsere Frage nach dem Bestehen eines Tarifvertrages. Der einst heftig umstrittene Tarifgedanke hat sich mittlerweile so weit durchgesetzt, daß nur noch 17 Betriebe mit 423 Beschäftigten ohne Tarifvertrag arbeiten. Da 25 Betriebe mit 402 Beschäftigten auf unsere Frage keine Antwort gaben, sind für 494 Betriebe = 92,1 % und 12 524 Beschäftigte = 93,8 % Tarifverträge abgeschlossen. Als die Organisation des Tarifabschlusses ist für 354 Betriebe mit 10 729 Beschäftigten, das sind 71,7 % beziehungsweise 85,7 %, der Metallarbeiterverband genannt. Hierunter sind aber auch alle sogenannten Kollektivverträge zu rechnen, an deren Abschluß unsere Organisation zwar nicht in allen Fällen, aber doch oftmals beteiligt ist. Für 52 Betriebe = 10,5 % mit 802 Beschäftigten = 6,4 % hat der Holzarbeiterverband den Tarif abgeschlossen. Unser Verband kommt für 60 Betriebe = 12,2 % mit 570 Beschäftigten = 4,5 % in Frage, während sonstige freigewerkschaftliche Organisationen für 28 Betriebe = 5,6 % mit 423 Beschäftigten = 3,4 % Tarife abgeschlossen konnten. Trotz des Fortschrittes, der in der tariflichen Regelung der Arbeitsverhältnisse liegt, bleibt für uns unerfreulich, daß wir als Organisation in 47 % der Betriebe mit 41,0 % der Beschäftigten am Tarifabschluß nicht beteiligt sind. Besondere tarifliche Vereinbarungen, die neben allgemein gültigen Tarifverträgen bestehen, wurden aus 17 Betrieben mit 286 Beschäftigten gemeldet. Parallel laufend mit den Tarifverträgen zeigt sich auch der Abschluß von Lohnabkommen.

### Verwaltungsreform in den Gewerkschaften.

11.

#### 2. Beschlüsse des Bundesauschusses nach den Vorschlägen der Reformkommission.

Das mit unserer Verwaltungsreform in den Organisationen verbundene Zielstreben ist nicht begleitet von begeisterten Leitartikeln und schwingvollen Reden von der „Einheitsfront“, sondern dieses Streben ist dokumentiert in den Vorlagen und Anträgen der Vorstände zu den Verbandstagen. Diese Anträge zu den Verbandstagen werden den Einzelmitgliedern oftmals keine materiellen Vorteile bringen, vielleicht werden sogar Opfer verlangt. Schließlich muß aber allen Erwägungen der Mitglieder und Delegierten die Einbeilichkeit der Gewerkschaften wie der Gesamtorganisation, des Bundes, stehen. Letztgedanke muß sein, die Schlagfertigkeit und Kampfkraft der Gewerkschaften zu stärken durch innere Geschlossenheit und finanzielle Pfortendigkeit.

Von diesem Standpunkt aus sind die Kommissionsvorschläge zu bewerten, die in den vom Bundesauschuss beschlossenen Richtlinien formuliert sind, in den Anträgen zu den Einzelverbandstagen wieder ausleben und der Entscheidung durch die Delegierten harren.

Der erste Versuch zur Reform der inneren Verwaltung ist mit dem vom Bundesvorstand ausgearbeiteten Einheitsmitgliedsbuch im Jahre 1922 gemacht worden, mit dem Erfolg, daß Ende 1927 bereits 25 Verbände mit 3 260 000 Mitgliedern das Einheitsbuch benutzten und zwei weitere Verbände es im Jahre 1928 einführen werden. Im graphischen Gewerbe ist seit Jahren ein gemeinsames internationales Mitgliedsbuch eingeführt.

Schwieriger gestaltet sich die Vereinheitlichung des Beitrittsgeldes, der Beitragsleistung und des gesamten Unterstützungswesens.

#### Das Beitrittsgeld

Nur seither in den Einzelverbänden nach ganz verschiedenen Gesichtspunkten geregelt, zum Beispiel nach Lebensalter, Geschlecht, Stunden-, Wochen- oder Monatsverdienst, Beitragsklasse, und es betrug 20 S bis 4 M; für Jugendliche beiderlei Geschlechts 10 S bis 4 M. Der Anteil der Lokalkassen am Beitrittsgeld betrug 5 bis 50 %; andere Verbände zahlten feste Beiträge von 30 bis 75 S je Beitritt an die Lokalkassen zurück. Vereinzelt erhielten die Gaukassen 1 bis 25 % vom Beitrittsgeld erstattet. Wiedereintretende zahlten erhöhtes Beitrittsgeld, und zwar von 20 S bis 15 M. Nicht alle diese Unebenheiten lassen sich ohne weiteres ausgleichen. Deshalb ist auch mit Rücksicht auf möglichst gleichmäßige Erleichterung des Beitritts zu den Gewerkschaften folgende Formulierung vom Bundesauschuss beschlossen worden:

- a) Das Beitrittsgeld beträgt für Männliche 100 S, für Weibliche und Jugendliche 50 S.
- b) Für Lehrlinge, die volle Pension beim Lehrmeister und keine Entschädigung erhalten, soll es den Verbänden gestatten sein, ein geringeres Eintrittsgeld zu erheben.
- c) Der Anteil der Lokal- oder Bezirkskassen am Beitrittsgeld soll der Entscheidung der Verbände überlassen bleiben, ebenso die Entscheidung über die Gebühren für Wiedereintretende sowie für Ersatzbücher.

#### Die Beitragsleistung

erfolgt nach ebenso unterschiedlichen Grundsätzen, wie: Alter, Geschlecht, Einheitsbeitrag, Tariflohn, tatsächlichen Verdienst, Selbstanschätzung. Die Höhe des Wochenbeitrages schwankte zwischen dem 0,8- bis 1,5fachen Stundenverdienst und betrug 10 S bis 5 M einschließlich Ortszuschläge. Der Wochenverdienst war nach den Feststellungen der Kommission unterschiedlich mit 1 1/2 bis 4 % belastet.

Von diesen Beiträgen haben die Hauptkassen zur Verteilung der bezirklichen oder örtlichen Verwaltungsaufgaben 2 bis 40 % des Hauptkassenbeitrages an die Lokal-

kassen zurückgegeben. Die Lokalkassenschläge, die in der Regel als feste Beitragsanteile mit dem Hauptkassenbeitrag erhoben werden, betragen 5 bis 33 1/2 % des Hauptkassenbeitrages. Das jährliche Beitragsaufkommen pro Knopf betrug nach der letzten Feststellung vom Jahre 1926 mindestens 14,29 M im Verband für Feuerwehrmänner und 106,77 M im Deutschen Buchdruckerverband. Alle diese und noch mehr nicht erwähnte Unterschiede in der Finanzwirtschaft der Gewerkschaften lassen sich nicht ohne weiteres überbrücken. Deshalb stellte der Bundesauschuss nur bestimmte Grundsätze auf und erklärte gleichzeitig sein Einverständnis mit der Einführung der Doppelwertmarke, so daß für die Beitragsregelung folgende Richtlinien bei Satzungsänderungen zu beachten sind:

- a) Grundsätzlich ist mindestens ein Stundenverdienst restlos an die Hauptkassen der Verbände abzuführen. Die Vereine oder Jahrestellen haben hieran keinen Anteil (Prozente usw.).
- b) Für Lokal-, Bezirks- und Gaukassen ist ein besonderer, je nach Höhe des Hauptkassenbeitrages progressiv gesteigelter fester Beitrag zu erheben. Dieser Beitrag soll auf zumindest 20 % des Hauptkassenbeitrages festgesetzt und auf volle 10 S abgerundet werden.
- c) Der Gesamtbeitrag ist auf volle 10 S aufzurunden.
- d) Für invalide Mitglieder bestimmen die Verbände die Höhe des Beitrages nach ihren Leistungen an die Invaliden.
- e) In der Beitragsmarke muß der Beitrag für die Hauptkasse und die Lokalkasse getrennt ausgewiesen werden.

#### Leistungen der Verbände

auszugleichen, begegnet besonderen Schwierigkeiten. Das zeigt ein Ueberblick über den Umfang des Unterstützungswesens besonders anschaulich. Danach gewählten:

Verbände	Streich- und Gemahregelungenunterstützung
Erwerbslosenunterstützung (an Kranke und Arbeitslose)	37
Besondere Krankenunterstützung	8
Besondere Reiseunterstützung	4
Kurzarbeiterunterstützung	13
Rechtschutzkosten	35
Invalidenunterstützung	10
Todesunterstützung für Mitglieder	36
Todesunterstützung für Ehegatten	23
Todesunterstützung für Kinder	3
Hinterbliebenenunterstützung	2
Umzugsunterstützung	21
Notfallunterstützung	21
Ausfallunterstützung	1
Entschädigung für verbranntes Werkzeug	1
Unfallunterstützung an die Funktionäre	2

Bevor nun die Mitglieder Ansprüche an den Verband geltendmachen können, ist allgemein eine satzungsmäßige Anzahl von Wochenbeiträgen zu leisten. Später steigern sich in der Regel die Leistungen nach der Anzahl der Mitgliedsjahre. Wird Erwerbslosenunterstützung gewährt, dann ist in verschiedenen Verbänden vielfach noch die Dreiteilung nach Arbeitslosen-, Kranken- und Reiseunterstützung vorgesehen. Für Streik und Maßregelung gelten die unterschiedlichsten Bestimmungen. Dasselbe gilt für Todesfall- und Umzugsunterstützung. Verbände mit Invalidenunterstützung üben eine größere Anziehungskraft aus als solche, die derartige Unterstützung nicht leisten. So entstehen denn für den Fall des Uebertritts erhebliche Schwierigkeiten und Störungen im Zusammenwirken der Verbände.

Alle diese Unterschiede können nur skizziert werden, sie beweisen aber sicher zur Genüge, daß eine Angleichung im allgemeinen Interesse zwingend geworden ist. Ohne die Verbände in Einzelheiten fest-

zulegen und um ihnen genügend Bewegungsfreiheit in der Gestaltung ihres Unterstützungswesens zu lassen, hat der Bundesauschuss in verschiedenen Sitzungen im Jahre 1927 unter bestimmten Grundsätzen als Richtlinien aufgestellt, die bei Satzungsänderungen von dem beschließenden Verbandshauptversammlungen ernsthaft beachtet werden müssen.

#### Die Richtlinien über das Unterstützungswesen lauten:

#### Wartezeiten und Karenzlage für Unter-

stützungen usw.

a) Nur die Zahl der geleisteten Wochen-(Voll-)Beiträge (nicht etwa die Dauer der Mitgliedschaft) soll für jeden Unterstühtungsanspruch maßgebend sein.

b) Die wartezeitige Wartegeld von 26 Wochen bei Streik oder Maßregelung ist statutarisch festzusetzen. Ein geringere Unterstühtungsanspruch kann nach Entscheidung durch den Verbandsvorstand schon nach 13 Wochenbeiträgen gewährt werden. Wenn an einem Streik mehrere Verbände beteiligt sind, sollen sie sich über die Höhe dieser Sätze verständigen.

c) Streik- und Gemahregelungenunterstützung ist zu zahlen vom ersten auf die Arbeitsniederlegung folgenden Arbeitsstag.

d) Mindestens 52 Wochenbeiträge sind zu leisten, bevor Anspruch auf die sozialen Unterstühtungen der Verbände erhoben werden kann.

Die Unterstühtung bei Streik und Maßregelung soll betragen:

Nach 26 Woch.-(Voll-)Beitr.	höchst. d. 2fachen d. Spthkassenbeitr.
52	" " " " " " " "
136	" " " " " " " "
260	" " " " " " " "
520	" " " " " " " "

Zuschlagspflichtige Familienangehörige erhalten (jedoch für sich) höchstens den zweifachen Wochenbeitrag als wöchentlichen Zuschuß zur Hauptunterstühtung.

#### Gemahregelungenunterstützung.

Die volle Gemahregelungenunterstützung ist vom ersten Tage an längstens 4 Wochen zu gewähren. Bis zu weiteren 9 Wochen kann neben den Bezügen aus der staatlichen Erwerbslosenunterstützung die Gemahregelungenunterstützung in der Höhe der statistischen Arbeitslosenunterstützung gewährt werden, ohne daß die Bezugsdauer auf die Arbeitslosenunterstützung angerechnet wird. Wird staatliche Erwerbslosenunterstützung nicht gezahlt, so kann die Gemahregelungenunterstützung bis zur Gesamtdauer von längstens 13 Wochen in voller Höhe gewährt werden. Die Gesamtunterstützung (Gemahregelungen- und staatliche Erwerbslosenunterstützung) darf in keinem Fall den bisherigen Wochenverdienst übersteigen.

Die Gemahregelungenunterstützung ist an die Organisation zurückzuzahlen, wenn der Gemahregelungen durch Nichterspruch oder anderweitige Vereinbarung als zu Unrecht entlassen gilt und der Lohn weitergezahlt oder eine Entschädigung aus dem Betriebsrätegesetz oder eine anderweitige Regelung geleistet wird.

#### Erwerbslosenunterstützung

ist unter Einbeziehung der Arbeitslosen-, Kranken- und Reiseunterstützung als einheitliche Unterstühtung anzustreben. Als höchster täglicher Erwerbslosenunterstützungsbetrag soll gewährt werden:

Nach 52 Wochen-(Voll-)Beitr.	100 % d. Hauptkassenbeiträge
156	" " " " " " " "
260	" " " " " " " "
416	" " " " " " " "
520	" " " " " " " "

Beitragsanteile, die die Mitglieder zum Bezuge von Invalidenunterstützung berechtigen, sollen ebenfalls nicht anrechnungsfähig sein. Verbände, die bereits weniger als 5 Staffeln in diesem Unterstützungszweig führen sollen diese Begrenzung beibehalten.

### Was Frau Klinge erzählt.

#### Eine Planderei.

Ja, ja, alle Leute wundern sich, daß ich mit dem geringen Einkommen so gut auskomme und fast keiner weiß, wie ich das zu Wege bringe. Dabei haben wir in unserer Familie stets unser Kraßes gehabt und durchzukommen, aber das sieht aus niemand an, sagt die Welt. Und es ist doch so einfach. Mein Vater Gradans und meine Mutter, eine geborene Vermählung, haben uns von früh an den richtigen Weg gezeigt und darauf kommt es an. Stets mit offenen Augen durch die Welt gehen. Beobachten, und wenn andere Leute etwas falsch machen, sich etwas dabei denken und — es dann besser machen. Das ist doch so einfach, man muß sich nur daran gewöhnen.

#### Wie man zu sparen vermag.

Bei einem Einkommen von 6 Mark muß ich wenigstens 4 Mark für Ernährung, Kleidung usw. ausgeben. Ich kann diese Waren in den Geschäften, beim Krämer in der Nachbarschaft holen, sie sehen mich dann sehr gern. Das tue ich aber nicht! Ich hole alles, was zu haben ist, in unserem Konsumverein. Für meinen ganzen Warennachschub bekomme ich am Jahresabschluss mindestens 5 % Vergütung. Na, und wenn ich jeden Tag nur für 3 Mark eingekauft habe, dann sind es täglich eben 15 Pfennig. Brauche ich aber für 4 Mark oder noch mehr, dann machen die Prozente schon 20 oder 25 Pfennig aus. Seht ihr, so bekomme ich fast jeder jeden Tag meine 30 bis 35 Pfennig Spargeld und jedes Jahr noch ein bis zwei Mark auf die Sparkasse!

Ja, der Konsumverein hat es in sich. Der spart mir noch viel mehr, als die 5 oder 6 % Vergütung, die ich jedes Jahr bekomme. Man muß sich nur einzurichten wissen.

Ende Juni eines jeden Jahres ist gewöhnlich Geschäfts-

Oktober werden die Prozente ausbezahlt. Die lasse ich dann nicht auf die Sparkasse gehen. Ich nehme die Prozente und klettere für den Winter ein. Holz, Kohlen, Kartoffeln, sogar Suppengrün wird eingeschlagen. Alles, was dann im Winter so furchtbar teuer wird, brauche ich nicht zu kaufen. Wenn andere Leute im Winter halberfrorene Kartoffeln mit 10 bis 12 Pfennig bezahlen müssen, brauche ich nur in den Keller zu steigen, wo meine gute Sorte liegt, die ich für 5 Pfennig das Pfund eingekellert habe. Da habe ich an jedem Pfund Kartoffeln 5 bis 7 Pfennig gespart. Na, und wenn man ein halbes Duzend Mäuler zu stapfen hat, dann kann man recht oft diese 5 Pfennig sparen. Stimmt's oder stimmt's nicht? Ja, die Frau muß sich einzurichten, sie muß etwas regeln, organisieren können. Die Organisation hat's in sich!

#### Organisation heißt das Zauberwort.

Die Organisation! Denkt überhaupt schon mal ein Mensch nach, was dieses Fremdwort zu bedeuten hat? Für den Arbeiter, Angestellten und kleinen Beamten sollte es kein Fremdwort sein! Wie gesagt, organisieren heißt: einrichten, regeln. Genau wie im Konsumverein. Das ist doch auch so eine Organisation. Die regelt den Einkauf und dann die Verteilung der Waren an die Mitglieder. Da wir immer so ziemlich genau wissen, wieviel Mitglieder wir haben, können wir auch ebenso genau wissen, wieviel wir gebrauchen. Deshalb brauchen wir auch stets nur soviel einzukaufen (den Konsumverein meine ich), als die Mitglieder abnehmen. Es bleibt uns so leicht nichts liegen. Denn was liegen bleibt, muß auch bezahlt werden. Das verteuert natürlich die Waren unnötig. Na, und das passiert dem Privatkaufler doch oft genug, weil dort Käufer kommen, aber auch oft wegbleiben.

Auf der andern Seite kann unser Konsumverein aber auch auf Monate hinaus im Voraus wissen, wieviel er regel-

mäßig an die Mitglieder absetzt. Dafür bekommt er bei dem Lieferanten natürlich auch billigere Preise. Denn dem Lieferanten ist es lieber, wenn so ein Konsumverein regelmäßig und immer wieder Bestellungen macht.

So liegen die Dinge. Wer sich das alles überlegt und dann danach handelt, der organisiert die Warenverteilung zu eigenem Nutz und Frommen. Ueberhaupt organisiert sein, ist alles!

#### Vom Schenken und andern Dingen.

Das gilt auch für unsere Männer und Söhne. Solange jeder für sich in der Welt herumläuft und seine Arbeitskraft anbietet, findet sich immer wieder einer, der es noch billiger machen will. Hier geht es leider mal anders herum, wie beim Konsumverein...!

Darum müssen die Arbeiter, Angestellten und Beamten auch organisiert sein. Wie wir uns im Konsumverein zusammenschließen, um möglichst gut und billig einzukaufen, so muß auch jeder — ganz egal, ob Hand- oder Kopparbeiter, — sich mit seinen Gleichen zusammenschließen, um für sein Geld möglichst viel zu bekommen. Nein — ich wollte sagen, um für seine Arbeitskraft ein möglichst hohes Entgelt zu bekommen.

Wir haben ja in der Nachkriegszeit überall die schönen Lohnsätze bekommen. Mindestlöhne sollen es sein. Ja, hat schon mal jemand einen Unternehmer gesehen, der freiwillig darüber hinausgeht? Wenn wirklich einer da ist, dann sind daneben aber sicher hundert, die dem Arbeiter noch von dem knappen Tariflohn etwas abzwacken möchten. Und nicht nur immer möchten, — sondern auch tun, wo sich die Gelegenheit nur bietet und die dummen Mannsköpfe sich das gefallen lassen. Kein Unternehmer verschont was. Soll nun der Arbeiter der Dumme sein, der dem Unternehmer immer was von seinem Tariflohn schenkt?

Todesfallunterstützungen für Mitglieder und Ehegatten sollen infolge der ungenügenden Differenzierung von der Vereinfachung ausgenommen bleiben.

Dasselbe gilt für die Umzugsunterstützung, die mit Ausnahme von Maßregelungen auf den hundertfachen Beitrag im Einzelfall begrenzt werden soll.

Heber die Invalidentätunterstützung in den Gewerkschaften sei nur soviel gesagt, daß in 15 Verbänden etwa 2,9 Millionen Mitglieder in absehbarer Zeit für den Fall der Invalidentät und zum Teil auch für das Alter versichert sein werden. Auch für diesen Zweig ist ein Vereinheitlichungsvorschlag ausgearbeitet, der noch als Gegenstand weiterer Beratungen zwischen Verbandsvorständen und Verwaltungsreform-Kommissionen gilt.

Uebrig bleibt dann noch die Prüfung und Einführung gleichmäßiger Formulare, eine Arbeit, mit der die Kommission beauftragt wurde, die aber bisher noch nicht in Angriff genommen ist.

Ein alter Anflug, der nicht ausbleibt.

Die beweglichen Klagen weiter Handwerkerkreise in der Vorkriegszeit über die schädliche Konkurrenz, die ihnen unter anderem besonders von der damaligen Militärverwaltung durch die umfangreiche Beschäftigung von Soldaten bei der Instandhaltung von Kasernen, Depots usw. gemacht wurde und die dadurch hervorgerufene Korruption sind noch bekannt. Daß sie nicht in Vergessenheit geraten, dafür sorgen die Elemente, die sich in die heutige Zeit hinarbeiteten und sich herausnehmen, auf die entgegen gesetzten Anordnungen der oberen Stellen zu pfeifen.

So werden unter anderem in den Potsdamer Kasernen seit Jahren umfangreiche Malerarbeiten von Soldaten ausgeführt, wie folgendes Schreiben der Wehrkreisverwaltung III an unsere dortige Filialverwaltung vom 25. Januar 1925 zeigt:

„Auf Ihr an den Herrn Regierungspräsidenten in Potsdam gerichtetes und von diesem zu unmittelbarer Erledigung hierher weitergegebenes Schreiben vom 15. Dezember 1924 erwidert das Wehrkreisverwaltungsamt, daß bei der bekannten Notlage des Reichs die Mittel für die Unterhaltung der Kasernen so außerordentlich beschränkt sind, daß die Maßnahmen der Kasernen wie jeder Privatmann darauf bedacht sein müssen, die Gebäude unter Beobachtung jeder nur denkbaren Einsparung an Kosten instand zu halten. Aus diesem Grunde hat die Truppe, um die für die Kasernen Pflasterstraße zur Verfügung gestellten Mittel im Interesse der Mannschaften bestmöglichst auszunutzen, aus ihren Reihen 10 gelernte Maler mit dem unentgeltlichen Anspruchs der Gluze usw. beauftragt, während verwaltungsseitig das Material geliefert ist.“

Das Wehrkreisverwaltungsamt hat volles Verständnis für die heutige schwere Wirtschaftslage des Handwerks und ist stets bereit, zu ihrer Besserung beizutragen, soweit es ohne Schaden für die Truppeninteressen geschehen kann. Im vorliegenden Falle ist aber das Wehrkreisverwaltungsamt durch die eigene Notlage zu seinem Bedauern außerstande, dem dortigen Wunsche nachzukommen.“

Das war im Januar 1925. Als dann im Jahre 1927 die beiden Zentralvorständen der Arbeiter- und Gehilfenorganisationen unseres Gewerbes im Verlauf unserer Bewegung für die Beschaffung von Arbeitsaufträgen, besonders für die Wintermonate, auch bei verschiedenen Reichsbehörden vor sprachen, erhielten sie im Reichswehrministerium die Auskunft, daß scharfe Bestimmungen gegen den früher bestandenen Unflug der Herstellung von Handwerksarbeiten, vor allem auch von Malerarbeiten, durch Soldaten, erlassen worden seien. Natürlich würde das alle Uebel nicht mit einem Schlage zu beseitigen sein, denn es wäre von früher her nun einmal zu fest eingefressen, zumal man die oft dabei eingesparten Gelder von den unteren Stellen vielfach zu gewissen anderen Zwecken verwende. Der Aufforderung,

uns bekannt werdende Fälle der Verwendung von Soldaten zu Malerarbeiten dem Wehrministerium zu melden, das entschieden durchgreifen würde, kamen wir auf Ersuchen der Potsdamer Arbeiter und Gehilfen dann am 18. September 1927 durch folgende Eingabe nach:

„Nach Mitteilungen unserer örtlichen Organisation in Potsdam werden dort in der Kadetten Kaserne von Reichswehrsoldaten Malerarbeiten hergestellt. Dabei soll es sich um ganz erhebliche Aufträge handeln, bei denen 12 bis 15 Mann beschäftigt sind. Da dem Unterzeichneten bei einer Konferenz im Januar d. J. im Reichswehrministerium, der gleichzeitig auch der Vorsitzende des Reichsbundes der Arbeiter des Maler- und Lackierergewerbes mitbewohnte, versichert wurde, daß den untergeordneten Dienststellen strengstens verboten worden sei, derartige Arbeiten durch Angehörige der Reichswehr herstellen zu lassen, ersuchen wir ergebenst, zu veranlassen, daß die im Gange befindlichen Arbeiten eingestellt und geeigneten Malerarbeiten übertragen werden, die wiederum durch die Einstellung sonst erwerbsloser Gehilfen zur Entlastung des seit Jahren und auch wieder in diesem Sommer sehr angelaugten Arbeitsmarktes des Malerergewerbes beitragen würde.“

Mit vorzüglicher Hochachtung  
gez. Otto Streine.

Hierauf lief ein vom 27. September datierter Bescheid ein, daß unsere Angaben geprüft werden würden.

Als wir noch annähernd 10 weiteren Wochen noch nichts hörten, erinnerten wir durch eine erneute Eingabe am 5. Dezember nochmals an unsere Beschwerde und die gegebene Zusicherung. Darauf hat sich nun bis heute aus dem damals noch Herrn Dr. Gehler antwortenden Reichs nichts gerührt.

Von unserer Potsdamer Filialverwaltung wurde uns später mitgeteilt, daß man auch ihr Abhilfe zugesagt habe, aber auch darauf wäre nichts geschehen, obwohl in den Potsdamer Kasernen 1926 für 120 000 M., im Jahre 1927 für 90 000 M. Malerarbeiten von Soldaten ausgeführt worden seien. Zwar würden einzelne Aufträge an Malerergewerkschaften vergeben; in der Regel solche, wo den Soldaten die Rüstung und das sonst geeignete Material fehlt, doch komme das verhältnismäßig selten vor. Es würden manchmal von den Malermeistern auch Kostenschläge eingefordert, ohne daß die Absicht bestehe, die dabei vorgesehenen Arbeiten zu vergeben. Nach diesen Anschlügen würden dann vom Ministerium die Gelder angefordert, um durch die Ausführung der Arbeiten von Soldaten Mittel für andere Zwecke zu gewinnen.

Wäre diesen Zuständen schon entschiedener begegnet worden, wenn die ganz besonders geschädigten Arbeitgeber es wagen würden, dagegen ernsthaft vorzugehen und über ihre intimen Beobachtungen mancherlei, der Gehilfenschaft natürlich weniger bekannten Vorgänge zu berichten. So aber sündigt sich jeder vor der Konkurrenz des andern und vor der Mithgunst der die Arbeiten vergebenden Dienststellen der verschiedenen Behörden.

So gehen unserem Gewerbe große Arbeiten verloren, die Arbeitslosigkeit der Gehilfenschaft wird vermehrt, sogar ohne daß das Reich etwas spart, weil die für sachgemäße und darum auch wirtschaftliche Ausführung der Arbeiten bewilligten Gelder größtenteils doch ausgegeben werden. In weiterer Folge zahlt dann das Reich höhere Zuschüsse an die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung. Es muß also doppelt bluten und zusehen, wie auf Kosten der Steuerzahler Mißbräuchen in den unteren Behörden der Weg geebnet wird, die nicht finanziell sehr unangenehme Folgen haben können.

Daß im Wehrministerium Kräfte am Werke sind, die dem schädlichen Unflug der im Grunde sehr kostspieligen Pflücker von Soldaten zu begegnen nicht gewillt sind, beweist die wegwerfende Behandlung unserer Bemühungen um Besserung der eingetragenen — oder sagen wir vorläufig, der noch nicht ausgemerzten — Mißbräuche.

Das wird für uns ein Ansporn sein, nun erst recht nicht zu ruhen. Im übrigen gibt es ähnliche Zustände nicht nur in Potsdam. Deshalb ersuchen wir unsere Kollegen, auch an anderen Orten, uns etwaige Beobachtungen mitzuteilen.

Wohn- und Wohnungsnot.

Unser falkisches Bodenrecht und die unglückliche Besitzverteilung ist nach Professor Serin die Hauptursache der Wohnungsnot. Das Land östlich der Elbe ist das große Abwanderungsgebiet des Reiches. Es ist hier nicht nur der große ehemalige, natürliche Zuwachs der Bevölkerung für den Acker durch Abwanderung verlorengegangen, sondern auch die Urbewölkerung hat sich seit 1871 zum Teil um mehr als 16% vermindert. Infolge der unglücklichen Agrarpolitik des 19. Jahrhunderts hat sich der Kleinbesitz im deutschen Osten stark verringert. Er ist heute noch um eine Million Hektar kleiner als vor der Hardenbergischen Gesetzgebung. Jedemfalls haben wir bei energischer Kolonisation auf eine ganze Reihe von Jahren Acker genug im eigenen Lande. Es kommt nur auf den guten Willen an, wenn man die Not des Volkes beseitigen will. Das Eigentumsrecht am Boden ist niemals „heilig“ gewesen. Heute, nach Uebereignung des Gläubigerbesitzes, ist es es weniger, als jemals früher. Die Wohnungszählung vom 16. Mai 1927 zeigt uns ein erschütterndes Bild deutschen Elends. Hunderttausende von Familien haben immer noch keine eigene Wohnung. Kein Heim haben, das auch nach Beschaffenheit, Lage, Größe und allem andern diesen trauten Namen verdient, bedeutet für den einzelnen und die Familie einen großen Verlust an Lebensglück und Lebenskraft. Und das wirkt nachteilig auf das soziale und wirtschaftliche Leben des ganzen Volkes ein. Wir haben das in Deutschland immer viel zu wenig bedacht. Nirgend in Europa wurde vor dem Kriege ein schamloserer Wucher mit dem Boden und der Wohnung getrieben, als bei uns. Den angeblichen Eigentümern des Bodens mußte das Volk, mußten vor allem die ärmeren Volksteile jährlich steigende Tribute zahlen. Drei Viertel dieses jährlichen Milliarden tributs mußten damals wenigstens diese „Eigentümer“ des Bodens und der Wohn- und Arbeitsstätten in Form von Zins an das Volk zurückgeben. Auch das ist jetzt nicht mehr nötig, was äußerst verhängnisvoll auf unsere Wirtschaft und Kultur zurückwirkt. In den Massen redet man in den höchsten Ebnen von Arbeits-, Schicksals- und Volksstaatsgemeinschaft. Was es hiermit auf sich hat, erkennt man am deutlichsten, wenn man sich in das Boden- und Wohnungswesen und das sogenannte Recht vertieft, das die wichtigsten aller Lebensgebiete des Volkes regelt.

Nach der neuesten Wohnungszählung fehlten für je 100 Haushaltungen im Durchschnitt 8,2 Wohnungen. In den größeren Städten mit über 50 000 Einwohnern hatte jeder zehnte bis zwölfte Haushalt, in den Städten von 5000 bis 50 000 Einwohnern jeder vierzehnte bis siebzehnte Haushalt keine eigene Wohnung.

Der Mangel an Wohnungen ist also in den großen Städten bedeutend größer als in den kleineren. In Orten von 5000 bis 20 000 Einwohnern fehlten etwa 6%, in Städten von 100 000 Einwohnern an 10% der erforderlichen Wohnungen. In 21 Großstädten fehlten noch bedeutend mehr, so in Hamburg 20%, in Hannover, Nürnberg und Leipzig 14 bis 15%. In Berlin fehlten 9% der notwendigen Wohnungen, in Krefeld nur etwa 3%, in Bremen 4% und in Aachen 5 bis 6%. In 46 Großstädten, die mehr als den vierten Teil des deutschen Volkes enthalten, fehlten fast eine halbe Million Wohnungen. In Berlin gab es 112 000 Familien, die keine eigene Wohnung hatten.

Diese Zahlen muß man mit dem lebendigen Leben, wie es sich in der Regel abspielt, in Verbindung bringen. Dann erkennen wir das Bild des Elends, das unser Wohnungswesen darstellt.

In letzter Zeit haben häufiger Männer, die Gelegen-

Wer für sein Brot arbeiten muß, hat nichts zu verschenken. Da ist meine Tochter, die Lieselotte. Zehn Jahre ist sie bei einer Herrschaft im Dienst gewesen. Sie hat dort ja was Tüchtiges gelernt. Nur sehr knauserig sind die Herrschaften gewesen. Sie wollten die Lieselotte halten, wie ihr liebhaftes Kind. Ja, und grad so haben sie es gemacht. Haben das Mädel nicht mal bei der Krankenkasse angemeldet. Ich habe es nie beachtet, weil das Kind nie krank gewesen ist. Na, jetzt hat sie ihren Dienst aufgegeben weil sie heiraten will. Da stellt sich heraus, daß sie nicht mal versichert war. Zehn Jahre lang haben die Herrschaften die Beiträge gespart. Na, was machen die meisten Mädels in solchem Falle? Nichts!

Ich bin auch kein Advokat. Aber, so lang das Kind in Stellung war, habe ich sie angehalten, daß sie sich organisierte. War freu und redlich 10 Jahre Mitglied im Zentralverband der Hausangestellten (Verkehrsbund). Die paar Pfennig im Monat haben dran gehangen. Und jetzt hat der Angestellte des Zentralverbandes mal mit der Herrschaft ein ernstes Wort geredet und denen mal vorgerechnet, was meine Tochter verlor hat, weil sie nicht versichert war! Da haben sie denn klein beigegeben und einen Abstand bezahlt von 500 Mark. Das hat gleich für die Küche gereicht. Und dafür konnte sie doch gut die 10 Jahre Beiträge zahlen. Hat vielleicht 60 Mark in der Zeit bezahlt und kriegt jetzt 500 Mark heraus. Also, ist's nicht notwendig, daß jedereins organisiert ist?

II.

Der Wert der gewerkschaftlichen Organisation.

Ueber das „Organisiertsein“ sollte man eigentlich kein Wort mehr zu reden brauchen. Ich habe die Geschichte doch verfolgt. Allein nach der Instation. Bei dem Wert doch meines Mannes haben sie neunmal den Lohnvertrag

gekündigt. Aber nicht ein einziges Mal haben die Unternehmer eine Lohnerhöhung freiwillig gewährt. Nicht das erstmal, wo die Löhne so sehr niedrig waren, und nicht das letztmal, wo die Konjunktur so gut war, wie sonst nie. Immer und alles haben sie abgelehnt.

Also liegt doch klar auf der Hand, daß, wenn die Männer sich nicht mehr um ihr Schicksal kümmern, dann gib's halt keinen Verband. Und wäre kein Verband da, dann könnte auch keiner den Lohnvertrag kündigen, keiner den Schlichter anrufen, keiner einen besseren Vertrag abschließen usw. Das Ende vom Liede wäre doch, daß wir heute nur soviel Einkommen hätten wie 1924. Von der Verkürzung der Arbeitszeit gar nicht zu reden. So ist's doch. Und wenn der Verband heute einen Taler jede Woche als Beitrag nötig hätte, dann müßten wir das zahlen. Denn lieber jede Woche drei Mark an den Verband zahlen, als jeden Tag drei oder gar vier Mark weniger verdienen. Die Rechnung ist doch klar.

Der Segen der Unterstüßungen.

Dabei will ich noch gar nichts sagen von den Unterstüßungen, die der Verband zahlt, wenn's einem mal grad so ganz dreckig geht. Sie zahlen doch fast alle Unterstüßungen bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, für die Reise, bei Umzug, vor allen Dingen auch beim Streik oder wenn einer gemahregelt wird, weil er für den Verband strebt oder nicht unter Tarif arbeiten will. Ja, manche Verbände zahlen sogar an ihre invaliden Mitglieder noch einen Zuschuß zur Invalidenrente, das heißt, wenn der Mann eben auch richtig organisiert war, wie sich das gehört. Na und noch so mancherlei gib's, wie den Rechtsausschuß oder ein Sterbegeld usw. Uebrigens das Sterbegeld! Es denkt gar keiner gern ans Sterben. Aber man muß doch, besonders, wenn man eine rechthaffene Hausfrau oder ein rechter Hausvater sein will.

Andere Helfer in der Not.

Auch da gib's für die organisierten Arbeiter eine Hilfe. Die Gewerkschaften haben schon vor dem Kriege die „Volksfürsorge“ eingerichtet, wo sich jeder versichern lassen kann. Man kann sich versichern gegen Einbruch und Feuer, falls es einmal brennt. Man kann die Kinder versichern lassen, daß sie bei der Entlassung aus der Schule oder wenn sie volljährig werden, eine hübsche Beihilfe ausgezahlt bekommen. Man kann sich auch versichern auf den Todes- oder Erbschaftsfall. Das heißt, ich zahle jedes Vierteljahr oder jeden Monat, je nach dem, eine kleine Prämie. Erleb ich's nun, dann bekomme ich mit 65 Jahren also wenn man alt ist und das Geld gebrauchen kann, die Versicherungssumme ausgezahlt, tausend Mark oder zweitausend Mark, das kommt darauf an, ob man eine kleine oder größere Prämie zahlen kann. Es kommt aber auch darauf an, ob man früher oder später in die Versicherung hinein geht. Je früher, um so geringer ist die Prämie, die ich zu zahlen habe.

Ich hab's noch bei einem von meinen Jungen erleben müssen. Der Albert war vor der Hochzeit in der Volksfürsorge. Na, ich hab meine Kinder schon richtig erzogen, er hat auch später seine Prämie pünktlich gezahlt, aber erst waren es 90 Mark, da kriegt er einen Unfall und stirbt daran. Da sitzt nun die junge Frau. Sparen konnte sie nichts. Da bekommt sie zuerst das Sterbegeld vom Verband, dann hat sie den Sterbefall bei der Volksfürsorge gemeldet und — bekommt für die 90 Mark Prämie die Versicherungssumme von 2013 Reichsmark.

Jetzt sage ich nichts mehr. Die angeführten Beispiele dürften genügen, wie man als überzeugungstreue Arbeiterfrau das Leben anzusehen hat. Wer die Erfordernisse der Zeit für das Arbeiterleben noch nicht begriffen hat, dem ist nicht zu helfen!

# Kollegen, werbt neue Mitglieder für Euren Verband

heit haben, unsere traurigen Wohnungsverhältnisse näher kennenzulernen, in der Öffentlichkeit von dem erzählt, was sie gesehen haben. Diese unmittelbar aus dem Leben der Armen genommenen Elendsbilder wirken noch viel erschütternder als die nackten Zahlen der Statistik.

Der Berliner Pfarrer Ungnad berichtet: „Seit mehr als 25 Jahren arbeite ich als Pastor unter Arbeitern, jetzt bald zwölf Jahre in einer Arbeitergemeinde im Norden Berlins; da habe ich gelernt, den Arbeiter, den kleinen Beamten zu verstehen im ganzen Jammer ihrer Heimlosigkeit. Einige Schlaglichter aus Berlin N: Wohnung im vierten Hof, zehntes Portal, fünf Treppen hoch; die Mietskaserne, der Fabrik gegenüber, ist in der Gründerzeit gebaut; grau und schmucklos. Ein Torweg führt durch das Haus auf den ersten Hof, wieder eine Durchfahrt durch das erste Quergebäude auf den zweiten Hof usw. (Den Rekord hat ein unternehmungslustiger Terrainspekulant in der Alkerstraße mit sechs Höfen hintereinander erreicht. Er beherbergte bis vor dem Kriege darin bis 3000 Menschen. Jetzt sind es weniger, da einige Stockwerke der Quergebäude Fabrikräume geworden sind.) Enge, dunkle Treppen führen hinauf zu den Wohnungen. Eine solche Wohnung: Kammer und Küche. Es wohnen darin die Eltern mit vier Kindern. In der Küche wohnt noch ein Schlafbursche. Eine andere Wohnung: In Kammer und Küche wohnen zwei Familien, zusammen elf Köpfe. Eine gleichgroße Wohnung bewohnt eine Mutter mit ihren zwei jungverheirateten Töchtern, deren Männern und Kindern und noch andern Personen, zusammen zehn Köpfe. Eine andere Familie wohnt in einer Lanke, die aus Schlafraum und Küche besteht. Der Mann trinkt, die Frau ist schwer lungenkrank, die Kinder sehen erschreckend blaß und elend aus; zwei sind bereits von der Mutter angesteckt worden. Die zehn Menschen schlafen in zwei Betten und einem eisernen Kinderbett.“

Und dann erzählt Pfarrer Ungnad von Untermietern männlichen und weiblichen Geschlechts, die mit der Familie und den heranwachsenden Kindern zusammenhausen, Krankheit und Verderbnis verbreitend und das Elend noch schlimmer machend, als es schon ist. Er zeigt Bilder schimmelter fittlicher Verwahrlosung, er spricht von Seuchen und ansteckenden Krankheiten, von Verlassenheit, Mangel an Pflege und allem Notwendigen. „Die Fülle des Elends, das ich zu sehen bekomme“, so schließt er, „ist so groß, daß ich mich wundere, daß ich noch fröhlich sein kann. Wenn ich Besuch bekomme, zeige ich ihm nicht die Pracht der Großstadt, sondern die Not und das Elend des Mietskaserntertels des Nordens, wo auf engen, schmutzigen, dunklen Höfen die bleichen Kinder spielen, wo in dumpfer Luft eine neue Generation heranwächst in neues, graues Elend hinein. Wer tiefer schaut, erkennt, daß diese Heimlosigkeit letztlich zur Heimatlosigkeit führen muß. Wer so elend lebt, liebt nicht mehr sein Vaterland.“

Nach einer Zählung von 1925 war in Berlin die Zahl der Wohnungen mit nur ein bis drei Räumen mehr als dreimal so groß als die Zahl der Wohnungen mit vier und mehr Räumen. Es gab 50 000 Wohnungen mit nur einem Raum und 336 000 mit zwei Räumen. Die Schilderungen des Pfarrers Ungnad betreffen also keine Ausnahmefälle. Und weiter ist wieder das Berliner Wohnungselend auch keine Ausnahmerscheinung. Es gibt viele Städte, namentlich größere, in denen es ähnlich traurig aussieht. Und auch auf dem Lande ist das Wohnungswesen vielfach sehr schlecht. Ein trostloses Bild entwirft Stadtrat Gasteiger von München: „Ein Fuhrmann hat für seine achtköpfige Familie nur einen zehneinhalb Quadratmeter großen Raum. Eine Schreinerfamilie bewohnt mit sechs Kindern zwei Räume von zehn und achtzehn Quadratmetern. Eine Arbeiterin bewohnt mit vier Kindern ein Zimmer von fünfeinhalb Quadratmetern. Vorhanden ist nur ein Bett. Ein anderes Ehepaar bewohnt mit sieben

Kindern zwei Räume und einen Alkoven. In der Wohnung befindet sich noch ein Ehepaar als Untermieter. Eine Familie mit einem Kind hat nur eine Kammer von vier Quadratmetern Größe. Vorhanden ist nur ein Bett, das auch als Sitzgelegenheit dienen muß, da für Stühle kein Platz vorhanden ist. Der Raum ist fast finster; ein schmales Fenster geht auf die Treppe hinaus. Ein Invalide bewohnt mit Frau, zwei Söhnen von 20 und 28 Jahren und drei Töchtern von 18, 19 und 30 Jahren ein Zimmer mit Küche. Ein Ehepaar wohnt mit fünf erwachsenen Söhnen und Töchtern in einem kleinen Raum mit einem Fenster. Es ist nur ein Bett aufgestellt, das die kranke Frau selten verläßt. Eine andere Familie mit acht Kindern wohnt in einem Schlafraum mit drei Betten und einem Schneidertisch, auf dem nachts vier Knaben schlafen. Das Zimmer ist zugleich Wohn-, Koch-, Waschkraum und Werkstätte für die Familie.

Die tieferen Ursachen der grauenhaften deutschen Wohnungsnot liegen in der Vorkriegszeit. Hauptsächlich sind sie im Bodenwucher zu suchen. Die deutsche Stadtbevölkerung wohnte vor dem Kriege viel schlechter als die Bevölkerung der Städte anderer Länder.

In den englischen Großstädten entfallen nur fünf bis sechs Personen auf ein Haus, in London acht.

In dem Industrieland Belgien, das noch dichter bevölkert ist als Deutschland, wohnen durchschnittlich auch nicht nennenswert mehr Personen in einem Haus als in England. In Holland sind die Wohnungsverhältnisse nicht schlechter. In der großen Fabrikstadt Manchester wohnen 5, in Brüssel 9, in Amsterdam 13, in Newjork 15, in Kopenhagen 26 Personen in einem Haus, in Hamburg aber 39, in Breslau 52 und in Berlin 76.

Im Wohnraum steht den Familien in andern Ländern mehr zur Verfügung als in Deutschland. 53 % aller Engländer verfügten vor dem Kriege über eine fünf- und mehrzimmrige Wohnung, 77 % über eine vier- oder mehrzimmrige und 1,3 % hatte eine Wohnung von einem Zimmer. Der englische Arbeiter, Angestellte und Beamte bezahlte für ein Einfamilienhaus mit fünf Räumen einschließlich Steuern und sonstigen Abgaben 360 M. In Deutschland kostete damals eine Zweizimmerwohnung mit Küche 350 bis 450 M. Die Folgen des Krieges werden wahrscheinlich neue englische Wohnungen etwas verteuert haben.

Wie steht es nun mit dem Bodenpreis? In England kostet ein Quadratmeter baureifen Bodens für Kleinhaltungen in den Großstädten 3 bis 4 M., in der Stadtumgebung Londons 8 bis 10 M. In den belgischen Städten kostet der Boden in der Regel ebenfalls 3 bis 4 M., in einigen Städten, wie Antwerpen und Brüssel, höchstens 8 bis 12 M. In Deutschland war der Baubodenpreis in den Mittel- und Großstädten vor dem Kriege acht- bis zehnmal so hoch als in England und Belgien.

Mit kleinen Mitteln ist unserm Wohnungselend nicht beizukommen. Wirkliche Besserung kann erst die Aenderung des Bodenrechts bringen. Die Siedlungsfrage, die ebenso wichtig und dringend ist wie die Wohnungsfrage, wird auch nur erfolgreich zu lösen sein, wenn das Alleinbesitzrecht weniger am Boden aufhört.

## Technik — Gewerkschaft — Sozialismus.

Unauflöslich, eng ist unser ganzes Leben mit technischen Dingen und technischen Leistungen verknüpft. Die Technik hat unserer ganzen Lebensgestaltung den Stempel aufgedrückt. Die Existenz unseres Sechzigmillionen-Volkes mit allen Fabriken, Handelszählern, Gewerkschaften, Unternehmerverbänden wäre unmöglich, wenn die technischen Errungenschaften durch irgendeine Naturgewalt von unserm Erdball verschwinden würden.

Technik bedeutet eine ordnende, ausführende Tätigkeit. Der Inbegriff all des Schaffens und der Leistungen, die an mathematisch-naturwissenschaftlicher Grundlage ausgeführt Naturkräfte, Rohstoffe und Menschen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten in den Dienst der Menschen stellen. Wenn diese wirtschaftlichen Gesichtspunkte heute noch mehr gelten als das menschliche Bedürfnis, wenn auch die Technik im Dienste des Kapitals steht, so liegt es doch im Wesen der Technik, ihre jeweiligen Opfer zu erlösen, von ihrer Knechtung zu befreien. Denn Sinn der Technik ist Freiheit durch Beherrschung der blindwirkenden Natur.

Die Technik drängt gleichzeitig zum Kollektivismus. Wir sind durch ihr einigendes Band umschlungen. In ihr fühlen wir unsere gesellschaftliche Verbundenheit, erleben wir unser soziales Dasein. Sie zwingt alle in ihr Tätigen zum Schaffen im kollektivistischen Sinne. Obwohl sie den einzelnen Menschen zum Gliedwesen stempelt, ist durch Arbeitsteilung und Spezialisierung in größte sozial Abhängigkeit bringt, ist ihr großer Gedanke soziale Humanität, Sozialismus!

Die Technik der Neuzeit ermöglicht die Erhöhung des Durchschnitts des Lebens durch größtmögliche Warenproduktion. Das ist ja gerade der Zweck der Technik und warum wir sie betreiben: Lebenshaltung in verfeinerter und komplizierterer Art, als man sie bisher im Durchschnitt der konsumierenden Masse kannte. Gleichzeitig vermindert die wissenschaftlich Technik grobe Muskelarbeit und äußerste Ermüdung. Sie schließt das Leben der Menschen, gestaltet es angenehmer, leichter, entlastet den Menschen, dient dem Menschenschick und Menschenwohl. Das ist human und sozial.

In diesem Sinne sind Gewerkschaft und Technik eng verbunden. Die Gewerkschaften bekämpfen den Mißbrauch der Technik zu kapitalistischen Zwecken, zu Sonderprivilegien auf Kosten derjenigen, die die technischen Werke mit ihrem sinnenden, berechnenden Verstand und ausführender kräftiger Hand schaffen.

Die kapitalistische Mißwirtschaft auf vielen Gebieten ist kein technischer Geist, sondern Mangel an vollendeter Technik! Wenn man Kartelle bildet, um die Früchte der produktiven Technik in nicht zu großen Raten den Massen zu übergeben, hemmt man die Technik und ihre Entwicklung. Wenn man national und international kartell- und trustmäßig konkurriert, verbraucht und verschleudert man Werte für Nulligkeiten, die der Technik und der Wirtschaftlichkeit widersprechen. Gleichzeitig ist damit erwiesen, daß der Organismus der Weltwirtschaft nicht aus technischem Geist heraus sinnvoll zusammengefaßt ist und daß der Zweck des Ganzen im und am einzelnen erkannt werden kann. Und wenn man in der einzelnen Fabrik an Schutzvorrichtungen spart, die Löhne niederhält und die Arbeitszeit unnötig lang ausdehnt, ist dies nur ein Zeugnis von mangelnder technischer Einsicht, mangelnder Technik. Die kapitalistische Mißwirtschaft bedeutet deshalb einen Schlag in das Gesicht der Technik. Diese Verfaßlung der Kraft der Technik zum Vorteil weniger und zum Nachteil der meisten Menschen will die Gewerkschaft beseitigen. Gewerkschaftlicher Kampf für Verbesserung des Arbeiterlozes bedeutet Kampf für höchste Technik.

Der Gewerkschaftskampf ist deshalb im letzten Grunde zugleich menschlich und technisch. Organisation der Weltwirtschaft auf sinnvoll technischer Basis ist der erste Schritt zu Organisation der Menschheit und Förderung der Menschlichkeit im sozialistischen Sinne. Organisation der Fabrik aus wahrhaft technischem Willen heraus bedeutet optimale Arbeitszeit, hohe, durch Profit ungehemmte, nur durch Bedarf begrenzte Massenproduktion, hohe Löhne und größere Anwendung arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse. Die zwangsläufige Fortentwicklung des Wesenseigenen der Technik führt deshalb notwendigerweise zum Sozialismus.

## Regelmäßige Bücherkontrollen müssen in allen Filialen durchgeführt werden!

### Der Motor als Gott der modernen Menschheit.

Der Motor beherrscht das Leben der Gegenwart mehr als diese es ahnt. Unser Leben, die moderne Kultur überhaupt, wird weitgehend von der mechanischen Energie, der Maschine, bestimmt. Die Höhe der Lebenslage aller Nationen hängt davon ab, wie die Maschine in den Dienst der modernen Volkswirtschaft gestellt werden kann. Die Höherentwicklung der Technik ist nicht nur ein volkswirtschaftliches, sondern geradezu ein soziales Problem. Lenin hatte einen tieferen Blick, als er die Elektrifizierung Russlands als erstes und durchgreifendstes Mittel der sozialen Revolution bezeichnete. Die Bolschewisten sind der Überzeugung, daß die proletarischen 30 Ueberlandkraftwerke genügen würden, um die Herrschaft des Bolschewismus für immer in Rußland zu stabilisieren. Wenn es auch mit dieser Elektrifizierung nicht so schnell geht, wie es in dem großen Programm von Lenin enthalten war, so ist es aber richtig, daß die dauernde Herrschaft der Bolschewisten davon abhängt, ob sie mit Hilfe des Elektromotors den Lebensstandard in Rußland zu heben in der Lage sind.

In der „Röschischen Zeitung“ schrieb kürzlich der bekannte Schriftsteller Emil Ludwig einige Ansätze über das Ford'sche System. Ludwig hatte sich in Ford's Königreich gründlich umgesehen. Ueber die wirtschaftliche Macht des Motors finden wir in dem betreffenden Aufsatz folgende Aussagen:

„In der Ford'schen Fabrik (Ford) Fabriken, wo auf einhundert Lederhüllen die vielen warten, die drin etwas wollen, dort, wo sonst die Hüfte der Freiheit oder des Monarchen

oder eine andere Palme zu prangen pflegt, steht hier in der Mitte der Herr des Ganzen, der Dominus Rektor: der Motor. Resultat jahrelanger Verjüngung, in jedem Detail auf die einfachste, billigste, sicherste Formel gebracht, beherrscht er wie ein Schmuckstück aufgestellt, das Werk und sicher auch den Geist dieses merkwürdigen Mannes. Von ihm geht alle Bewegung aus, und darum ist er gleichsam als Standbild in die Halle gestellt worden auf ein Postament, wie eine Gottheit. Er ist der Gott der Bewegung, der Gott, der den Menschen aus seiner stumpfen, gleichmäßigen Arbeit erlöst, und wie in der antiken Welt, ist es auch hier derselbe Gott, der zugleich bannt und erlöst. Oder liegt nicht eine großartige Ironie darin, daß so viele tausende fünf Tage am laufenden Bande stehen, nur um etwas zu erzeugen, was sie selbst zwei Tage lang eben dieser Arbeit entführen soll?“

In der Tat ist der Motor die Triebkraft, die den modernen Menschen aus dem fäglichen Eimerlein loszulösen vermag. Und da ist die Frage berechtigt, was kann die moderne Arbeiter-schaft von diesem Hilfsmittel der Volkswirtschaft, das deren Seele ist, erwarten? Die Maschine kann ihre hohe Stellung nicht behalten, wenn es ihr nicht gelingt, der großen Masse der Menschheit Erleichterung von ihrem Los zu bringen. Ja, sie kann zum Fluch werden, wenn sie lediglich Arbeitskräfte freisetzt und diese ihrem Schicksal überlassen werden.

Gewiß ist es richtig, daß die Höhe der gegenwärtigen Lebenslage nur durch die gesteigerte Ergiebigkeit der Arbeitskraft möglich ist. Ferner kann nicht in wenigen Jahren das Ausmaß der großen technischen Revolutionen übersehen werden. Professor Hirsch hat recht, wenn er in seiner

Broschüre „Neues Werden in der menschlichen Gesellschaft“ die Behauptung aufstellt: „Die drei bis vier Generationen, die seit hundert Jahren über diese Erde gegangen sind, seitdem die erste Lokomotive über eiserne Schienen pfliff, haben mehr an Kapitalwerten neu geschaffen, mehr Arbeitsmittel, mehr Kräfte, mehr Arbeitsprodukt in den Dienst der Menschheit gestellt, als die ganzen 57 Generationen, die vorher seit Christi Geburt auf Erden gewandelt waren.“ Von den drei letzten Generationen ist die allerletzte diejenige, die den allergrößten Fortschritt für sich zu verbuchen hat.

Es ist begründete Aussicht vorhanden, daß in den 10 bis 20 Jahren die technische Entwicklung weiter geht und das Ausmaß der Produktivität ins Ungemessene wachsen läßt. Aber diese ganze Entwicklung kann nur zum Segen der Menschheit werden, wenn der technischen Revolution eine andere folgt, und zwar diejenige der sozialen Befreiung. Emil Ludwig weist auf diese neue Revolution mit folgenden Worten hin:

„Dagegen ist sicher, daß Ford's Idee, ihm nach so anstrengender Arbeit zwei ganze Ruhetage zu geben, eine Revolution bedeutet, viel größer und wichtiger, als daß die Mehrzahl seiner Arbeiter ihr eigenes Auto hat. Hier sieht man deutlich, wie sein Geschäftssinn sein soziales Gewissen nicht kreuzt, sondern frägt; denn der neue Gedanke kam ihm aus der Beobachtung, daß der halbe Sonnabend doch keine rechte Arbeitslust erzeugt, daß der Mann um 11 Uhr beginnt, sich sein Week-end vorzubereiten, und daß es daher klüger wäre, den Sonnabend ganz zu streichen. Ford's Verlust war klein, der Gewinn für seine Arbeiter ungeheuer. Nichts kann sein Leben heller machen, als die Möglichkeit, Sonnabend früh mit

# Jeder Mitgliederzuwachs stärkt die Kraft der Organisation!

## Wirtschaftswachstum und sozialer Fortschritt.

Seit Bestehen der kapitalistischen Wirtschaft hat diese durch einen ununterbrochenen Wachstumszwang ihr Gepräge erhalten. Die Zunahme der Bevölkerung, die Proletarisierung breiter Volksschichten, die Entwicklung des Massenbedarfs — alle diese Umstände haben die Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft gefördert. Ein ununterbrochener Aufstieg, eine Konzentration der Unternehmungen und des Kapitals waren zu dieser Entwicklung erforderlich. Mit hin eine ununterbrochene Entfaltung zum Großbetrieb, eine nie stillstehende Entwicklung zu höheren Formen der Produktion.

Wie es in dieser Beziehung in der Jetztzeit aussieht, beleuchtet sehr deutlich der neueste Wirtschaftsbericht der Reichs-Kredit-Gesellschaft. Die dort gemachten Feststellungen über Wirtschaftsentwicklung und Zukunft der kapitalistischen Produktion sind interessant genug, um daraus einiges festzuhalten. Die R.K.G. schreibt unter anderem:

„Nicht alle Volkswirtschaften sind in gleicher Stärke und in gleicher Art dem Wachstumszwang unterworfen. Länder mit einem im Verhältnis zur Bevölkerung und ihrer Vermehrung großen Wohlstande oder mit großen ausländischen Besitzungen vermögen Wohn- und Arbeitsstätten außerhalb der Landesgrenzen aufzubauen, sie exportieren Kapital und lassen zu eigenem und zu der Schuldner Nutzen fremde Wirtschaften für sich arbeiten. Länder dagegen mit einem im Verhältnis zur Bevölkerung und ihrer Vermehrung geringeren Wohlstande oder ohne auswärtige Besitzungen sind gezwungen, Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten für die zunehmende Bevölkerung und den zunehmenden Bedarf innerhalb der Landesgrenzen zu schaffen und das hierzu erforderliche Kapital, das sie nicht selbst besitzen, von anderen zu entleihen.“

Das genannte Bankinstitut bemerkt ferner, daß die Vermehrung der Bevölkerung die stärkste Triebfeder zum Wachstum sei. Die Zunahme der deutschen Bevölkerung beträgt in der Gegenwart rund 300 000. Sehr viel schneller wächst allerdings die Zahl der im Erwerbsalter Stehenden und der Haushaltungen, bedingt durch den veränderten Altersaufbau der Bevölkerung. Aus all diesen Gründen muß der Erzeugungssapparat zu immer stärkerer Leistungsfähigkeit ausgebaut werden. Dies erfordert schon die Vermehrung der gesamten Produktion und Konsumausstattung, die sich aus dem Wachstum der im Erwerbsalter stehenden Bevölkerung ergibt. Nicht unwesentlich ist in diesem Zusammenhange die Reparationslast. Die Jahreszahlungen in Höhe von 2500 Millionen Mark müssen aus dem jährlichen Ertrage, nicht dagegen aus Vermögen gedeckt werden. Ein stärkeres Wachstum der deutschen Wirtschaft ist aus alledem erforderlich. Trotzdem werden die Produktionsleistungen nicht voll ausgenutzt werden können. Die Reichs-Kredit-Gesellschaft bemerkt hierzu: „Dieser Gefahr kann nur vorgebeugt werden, wenn Deutschland in weitaus größerem Maße als bisher mit seiner Produktion auf den Weltmarkt geht, um dort das zu verdienen, was ohne Bezahlung abgegeben werden muß. Das aber bedeutet, daß mit bisherigem Aufwande entsprechend mehr hergestellt, daß noch schneller, noch ökonomischer als bisher gearbeitet werden muß. Deutschland hat den technischen Fortschritt seinem Wiederaufbau weitgehend nutzbar gemacht und wird sich seiner noch mehr bedienen müssen. Ohne sozialen Fortschritt ist aber technischer Fortschritt in der Gegenwart nicht möglich. Ohne Verbrauchsverbesserung, Zukunftsicherung und Arbeitserleichterung auf die Dauer keine Leistungssteigerung. Für die Beurteilung der Frage, welche Beträge alljährlich von einem Volke als nachträgliche Reparation abgegeben werden können, ist daher nicht allein das Vorhandensein eines jährlichen Kapitalzuwachses entscheidend, ebenso wichtig ist das Verhältnis der Kapitalbildung zu den Bedürfnissen des Wachstums und des sozialen Fortschritts.“

Der soziale Fortschritt muß, das ist unsere Meinung immer gewesen, mit dem Wachstumsprozeß der Wirtschaft einhergehen. Ohne sozialen Fortschritt ist weder ein Wachstum der Wirtschaft noch eine einigermaßen tragbare Entwicklung überhaupt möglich. Somit sind Wirtschafts-

wachstum und sozialer Fortschritt untrennlich miteinander verbunden. Nicht immer ist diese Erkenntnis Gemeingut aller Bevölkerungsschichten gewesen. Bezweifelt werden muß, ob dies heute schon der Fall ist.

## Gewerkschaften und Kulturanteil.

Bei den verflochtenen Frühjahrslohnkämpfen ist von Gewerkschaftseite ein neues Moment in den gewerkschaftlichen Lohnkämpfen hineingetragen worden. Der Kulturlohn. Im allgemeinen wurden Lohnforderungen bisher begründet mit dem Zurückbleiben der Arbeitnehmerkaufkraft, der seit der letzten Lohnbewegung durch Indexberechnungen nachgewiesenen Verteuerung der Lebenshaltung, auch damit, daß die Lage der deutschen Wirtschaft sich so gebessert habe, daß eine Lohnerhöhung für sie tragbar sei. Nur nebenher ging gelegentlich die Forderung, daß die Arbeiterschaft „ein Recht habe, mehr als bisher an den kulturellen Errungenschaften der Zeit“ teilzunehmen. Jetzt kommt plötzlich eine Gewerkschaft, die der Buchdrucker, und macht die bisher nebensächliche Begründung der Lohnerhöhung „an den Vorteilen der Kultur mehr als bisher teilzunehmen“ zu der Hauptbegründung ihres Antrages auf Lohnerhöhung. Vor den eigentlichen Verhandlungen der Tarifparteien schrieb der „Korrespondent für Buchdrucker“, daß die Gehilfen bei ihrer Forderung sich nicht auf Wirtschaftszahlen und Indexberechnungen stützen wollten, sondern mit ihrer Lohnforderung eine Erhöhung des Kulturanteils erstrebten, sie hätten ein Recht, mehr als bisher an den Vorteilen der Kultur teilzunehmen.

Dieses Moment der Lohnerhöhungsbegründung hat in Unternehmerkreisen eine lebhaft ausgesprochene und Widerspruch wachgerufen, und wir sind überzeugt, dieses Argument von den Gewerkschaften im Lohnkampf öfters angewandt, wird noch Anlaß sein, eine umfangreiche Literatur über dieses Forderungsmoment hervorzurufen. Die Gewerkschaften brauchen eine solche Auseinandersetzung allerdings nicht zu fürchten. Und es gibt auch heute schon bürgerliche Organe, die den Standpunkt der Gewerkschaften, einen Kulturlohn zu fordern, durchaus teilen. So schreibt die „Kölnische Zeitung“: „Als wertvolles Mitglied der Gesellschaft verlangen die Arbeitnehmer Anteil an der Produktivität der Betriebe der allgemeinen Wirtschaft; mit finanzieller Besserstellung erwarten sie eine gesellschaftliche Höherbewertung und verstärkte Aufstiegsmöglichkeit ihrer Klasse. Daß dieser Anspruch grundsätzlich gerechtfertigt ist, darüber braucht kein Wort mehr

verloren zu werden. Jeder Stand hat das Recht, bessere Lebensbedingungen zu erstreben.“

Dieser vernünftigen Auffassung über die Kulturlohnforderung tritt aber das Organ der rheinisch-westfälischen Zechenherren, die „Deutsche Bergwerkszeitung“, wie von dieser Stelle nicht anders erwartet werden kann, sofort scharf entgegen und schreibt:

„Was ist denn überhaupt Kultur? Kultur ist etwas Innerliches. Kultur ist ebensowenig wie wahrhaftes Glück abhängig von äußerem Besitz. Jedenfalls genügt ein bescheidenes Auskommen schon, um Glück wie Kultur zu geben, wenn nur das Herz aufnahmefähig ist für beides. Wie umgekehrt der große Reichtum weder Glück noch Kultur gewährt, wenn es an den Kräften des Gemüts fehlt. Darüber sollten die Gewerkschaften ihren Mitgliedern häufiger einmal das Wort sagen, damit wieder Zufriedenheit einkehrt, ohne die eine Anteilnahme an den Segnungen der Kultur nicht möglich ist. „Mein Reich ist nicht von dieser Welt!“ Die christlichen Kirchen haben in ihren besten Zeiten dahin gearbeitet, daß nicht die materielle Seite, nicht das äußere Leben im Mittelpunkt des Dichtens und Trachtens der Menschen stehe; sie haben vielmehr die inneren unvergänglichen, vom Wandel der Zeiten unabhängigen Werte gepflegt.“

Was die Gewerkschaften wirklich meinen, indem sie Kultur und Löhne aneinanderbinden wollen, ist gar nicht Kultur. Es ist nichts wie Zivilisation. Um wieviel ärmer aber ist Zivilisation ohne Kultur! Um sich in stillem Versehen in die Bank einer Kirche zu setzen, dazu bedarf es keiner besonderen Mittel, und ein Buch, in bescheidenem Gewande, aber mit um so köstlicherem Inhalt, ist auch dem einfachen Mann erschwinglich.“

Diese Philippika war zwar in erster Linie an die Adresse der christlichen Gewerkschaften gerichtet, aber sie gilt doch auch für die gesamte Gewerkschaftsbewegung. Jedenfalls steht heute schon fest, daß die gewerkschaftliche Forderung über das physische Existenzminimum hinaus nach einem Kulturlohn auf den heftigsten Widerstand im Unternehmerlager stoßen wird. Über die Forderung nach einem Kulturlohn wird in der Lohnpolitik der Gewerkschaften wiederkehren, denn die Zeit ist gekommen, wo die Gewerkschaften mehr als das nach Indexen berechnete physische Existenzminimum, sondern einen angemessenen Anteil an Sozialprodukt der Wirtschaft, eben den Kulturlohn, fordern müssen. L. S.

## Statut der Internationalen Federation der Verbände und Berufssektionen der Maler und Lackierer.

### Artikel 1. Ziel und Zweck.

Die Internationale Federation der Verbände und Berufssektionen der Maler und Lackierer (IFM.) hat den Zweck, die gewerkschaftlichen Organisationen der Maler und Lackierer aller Länder zusammenzufassen und zu fördern, um:

- Die internationale Solidarität der Arbeiterklasse mit allen Kräften zu stärken und den Kampf gegen die Ausbeutung der Arbeiter und für die Gemeinwirtschaft zu unterstützen;
- die ökonomischen und sozialen Interessen aller Arbeiter des Maler- und Lackierergewerbes zu wahren und zu fördern.

### Artikel 2.

Diese Zwecke sollen erreicht werden durch:

- Unterstützung und Förderung organisatorischer Bestrebungen in Ländern, wo Gewerkschaften der Maler usw. noch nicht bestehen;
- Herstellung von Beziehungen zwischen den verschiedenen nationalen Gewerkschaften im Maler- und Lackierergewerbe;
- Bearbeitung und Veröffentlichung von Erhebungen und Berichten, besonders über die Lohn- und Arbeitsbedingungen und die soziale Lage der Maler, Lackierer usw. in den verschiedenen Ländern;
- die Herausgabe eines Organs in verschiedenen Sprachen;
- eventuelle finanzielle Hilfeleistung bei umfangreichen Streiks, Aussperrungen und dergleichen;
- die Behinderung des Zuzuges fremder Arbeitskräfte bei Streiks und Aussperrungen;
- die Regelung der Bestimmungen über den freien Uebertritt und die eventuelle Unterstützung der der IFM. angeschlossenen Mitglieder.

### Artikel 3. Beitritt, Ausschluss und Beitragspflicht.

Zum Beitritt in die IFM. sind berechtigt alle nationalen Gewerkschaften der Maler, Lackierer usw.

Die Aufnahme erfolgt durch den Ausschuss nach schriftlicher Anmeldung und Anerkennung der Statuten. Wird gegen die Aufnahme Widerspruch erhoben, so kann diese rückgängig gemacht werden.

Jede Gewerkschaft, die Mitglied der IFM. geworden ist, behält ihre Unabhängigkeit, mit Ausnahme der Verpflichtungen, die ihr durch die Statuten und die Kongressbeschlüsse der IFM. auferlegt werden.

Der Ausschluss aus der IFM. erfolgt durch den Ausschuss oder den Kongress, und zwar, wenn ein Verband den Beschlüssen, den Statuten oder dem Interesse der IFM. zuwiderhandelt, oder den Jahresbeitrag trotz Mahnung nicht entrichtet.

Gegen die Entscheidung des Ausschusses auf Grund dieses Artikels ist Berufung an den nächsten internationalen Kongress zulässig.

Der Beitrag der angeschlossenen Verbände beträgt jährlich 10 Goldpfennig pro Mitglied. Er wird berechnet alljährlich nach der Mitgliederzahl Ende Dezember des vorigen Jahres und muss im Januar für das laufende Jahr vorgeschickt werden.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben des Sekretariats wird jährlich ein Kassenbericht veröffentlicht.

### Artikel 4. Organe.

Die Organe der IFM. sind: 1. der Kongress, 2. der Ausschuss, 3. das Sekretariat.

### Artikel 5. Der Kongress.

Die höchste Instanz der IFM. ist der Kongress. Dieser muss mindestens alle 3 Jahre stattfinden. Ein Kongress ist einzuberufen, wenn 3 der Federation angehörige Länder mit insgesamt mindestens 10 000 Mitgliedern darum ersuchen.

Die Einberufung erfolgt nach Zustimmung des Ausschusses durch den Sekretär der IFM. Die Tagesordnung, die Berichte der Gewerkschaften und die Anträge sind den angeschlossenen Gewerkschaften mindestens 2 Monate vor dem Kongress zuzusenden.

Das Stimmverhältnis regelt sich nach der Zahl der Mitglieder, für die der letztjährige Beitrag gezahlt wurde, und zwar nach folgender Regel: für Gewerkschaften mit 10 000 Mitgliedern und weniger 1 Stimme; für Gewerkschaften mit mehr als 10 000 Mitgliedern 2 Stimmen.

Zu den Aufgaben des internationalen Kongresses gehören unter anderem: a) Aenderung des Statuts; b) Behandlung der Berichte und Anträge; c) Wahl des Ausschusses und des Sekretärs.

### Artikel 6. Ausschuss und Sekretariat.

Der Ausschuss setzt sich aus 4 Mitgliedern zusammen, die 4 verschiedenen Ländern angehören müssen. Diese werden vom internationalen Kongress bestimmt.

Der Ausschuss kommt mindestens einmal im Jahre zusammen. In der Zeit, zwischen den internationalen Kongressen, besitzt er volle Befugnis zum Handeln.

Der Ausschuss überwacht die Arbeiten des Sekretariats. Dieses besteht aus dem internationalen Sekretär und 2 Mitgliedern des Landes, in dem die IFM. ihren Sitz hat. Diese werden von der angeschlossenen Organisation des betreffenden Landes gewählt.

### Artikel 7.

#### Allgemeine Bestimmungen.

Jede Gewerkschaft ist verpflichtet, dem Sekretär sofort nach Ablauf jeden Jahres einen Bericht über die Mitgliederzahl, die Einnahmen und Ausgaben, über die Zahl und den Verlauf der Streiks, Aussperrungen usw. einzusenden.

Eine Zusammenstellung dieses Jahresberichts wird von dem Sekretär im Organ der IFM. veröffentlicht.

Ausserdem müssen wichtige Vorkommnisse dem internationalen Sekretär möglichst bald mitgeteilt werden. Das Organ der IFM. erscheint möglichst alle 2 Monate in deutscher, englischer und einer skandinavischen Sprache.

### Artikel 8.

Der Uebertritt eines Mitgliedes von einer der bei der IFM. angeschlossenen Gewerkschaften zu einer anderen ist kostenfrei, wenn nicht bis zum Tage der Anmeldung seit der letzten Beitragszahlung mehr als 4 Wochen verstrichen sind, bei Ueberseeländern bis zu 60 Tagen.

Unterstützungen zahlt jede bei der IFM. angeschlossene Organisation nach ihrer eigenen Satzung.

### Artikel 9.

Die in diesem Artikel nicht berührten Vorschriften des bisher bestandenen Gegenseitigkeitsvertrages beim Uebertritt und der Geltendmachung von Unterstützungsansprüchen zureisender Mitglieder behalten auch weiter ihre Gültigkeit. Abänderungen dieses Statuts können nur vom Kongress der IFM. vorgenommen werden.

Wagen und Zelt mit der Familie ins Camp hinauszufahren! Jeder Arbeiter in Europa hört mit Reid und mit Unglauben diese Geschichte, denn sein ganzes Leben würde anders aussehen, wenn er zwei Tage von sieben frei wäre, und doch keinen Lohn verlöre. Dieses Faktum, das die biblische Grundlage des siebenten Tages verändert, scheint mir das wichtigste von allem, was Henry Ford geschaffen hat.“

Die Fünftagewoche soll und muß in der sozialen Befreiung der Anfang sein. Es wird noch einige Zeit dauern, ehe die europäischen Arbeiter die Fünftagewoche erhalten können. Aber in Deutschland mit seiner hochentwickelten Technik kann der Zeitpunkt einer weiteren Arbeitszeitverkürzung recht bald zur brennenden Frage werden. Es ist durchaus die Möglichkeit vorhanden, daß wir in 10 Jahren soweit sind, mit einer Arbeitszeit von 40 Stunden pro Woche vollständig auskommen zu können. Ist dies der Fall, dann kann von einem Anfang der sozialen Befreiung geredet werden. So erblickt auch die deutsche Arbeiterschaft in dem Motor, der das Ergebnis ihres Schaffens ist, einen Hebel zur Verbesserung der sozialen Lage.

Die Gewerkschaftsbewegung muß sich dieses Propagandamittels bemächtigen. Sie muß immer und immer wieder in die Welt hinausrufen, daß die Verkürzung der Arbeitszeit der technischen Umgestaltung auf dem Fuße zu folgen hat. Doch ob dies zutrifft liegt daran, ob und wie die Arbeiterschaft sich der Gewerkschaftsbewegung bedient, um die technische Revolution zu einer sozialen werden zu lassen. Die wirtschaftliche Entwicklung gibt der Menschheit die Hoffnung, noch zu Lebzeiten ein besseres Leben führen zu können.

**Berufsunfälle**

**Nürnberg.** Beim Streichen von Fensterlaufschieben stürzte der bei der Firma Witterauf beschäftigte Kollege Präg ab und zog sich innere Verletzungen zu, die längere Arbeitsunfähigkeit herbeiführten. — Bei Arbeiten im städtischen Krankenhaus stürzte der Kollege Baumgärtel (bei der Firma Corell) von einem auf zwei Leitern gelegten Brett ab, wobei er sich erhebliche Kopfverletzungen zuzog. — Unser Jungkollege Lamprich bei der M. G. verunglückte, indem ihm ein umfallender eiserner Schuttschilde auf den Fuß fiel. Er erlitt Quetschung am Fuß, was längere Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatte. Leider unterlassen es die Kollegen, Unfälle sofort dem Fabrikbureau zu melden, so daß es diesem in den meisten Fällen nicht möglich ist, die Ursachen des Unfalls genau festzustellen. In der Regel sind die Unfälle auf mangelhaftes Gerüst- und Leiternmaterial oder auf die Untreibung auf den Arbeitsstellen zurückzuführen. Noch vor einigen Tagen wurden wir von privater Seite darauf aufmerksam gemacht, daß in der Rothburger Straße zwei Kollegen von einem für Flaschner aufgestellten mangelhaften Gerüst mit fünf bis sechs Meter hohen Anlegeleitern magdalfähige Dachdeckerarbeiten, ohne jede Sicherung durch Sicherheitsgürtel, ausführten. Durch unser Eingreifen konnte sofortige Abhilfe geschaffen werden.

Jeder Gehilfe, der ohne genügende Schutzvorrichtung und sorgfältige Beachtung der Unfallvorschriften gefährliche Arbeiten verrichtet, setzt sich der Gefahr aus, bei Unfällen keine Unfallentschädigung zu erhalten respektive noch Befreiung zu erwarten. Auch auf jeden Vorarbeiter, dem die Leitung einer Arbeit übertragen ist, trifft dies zu, daß er sich der Gefahr aussetzt, bei vorkommenden Unfällen dieser Art bestraft zu werden.

Daher haben vor allem die Poliere und älteren Kollegen darauf zu achten und dafür zu sorgen, daß unbedingt einwandfreies Gerüstmaterial zur Stelle sein und mit der nötigen Vorsicht gearbeitet werden muß. Ganz besonders gilt dies für die Fälle, bei denen ihnen Lehrlinge anvertraut sind.

**Stuttgart.** Am 17. Juli vormittags stürzte der Lehrling Heinz Peters bei Arbeiten an einem Getreideelevators aus einer Höhe von 13 m ab und verunglückte tödlich. Der Lauffteg war nicht genügend mit Brettern abgedeckt und erst nach dem Unglück wurden alle Schutzvorrichtungen angebracht. So ist wieder ein junges blühendes Leben dahingerafft. Für unsere Kollegen die ernste Warnung: Die Unfallvorschriften aufs genaueste auf ihre Vollständigkeit zu prüfen.

**Das Unternehmertum**

Herr Franz Rettig, Ehrenobermeister der Malerinnung zu Berlin, beging dieser Tage seinen achtzigsten Geburtstag. Eine seltene Feier, um so mehr, da Herr Rettig heute noch als Obermeister der Berliner Malerinnung tätig ist, der er bereits über 20 Jahre an erster Stelle mit seinem reichen Wissen und Können und seinen praktischen Erfahrungen zur Hebung des Gewerbes zur Seite steht. Daß Herr Rettig für die Beförderung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Gewerkschaft im Malergewerbe sooft in Wort und Schrift eingetreten ist, hat ihm auch aus diesen Kreisen warme Sympathie entgegengebracht. Und so entbieten auch wir Herrn Rettig die besten Glückwünsche.

**Gewerkschaftliches**

**Das Verbandsmitgliedsbuch als Wertpapier.**  
In Nr. 25 der „Einigkeit“, dem Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, befindet sich ein lehrreicher Artikel über die Frage, welchen Wert die Mitgliedschaft in einer modernen gewerkschaftlichen Organisation hat. Die oft geäußerte banale Redensart, daß die Organisationen keinen Zweck hätten, und man lieber den Beitrag sparen könne, wird überaus treffend mit folgenden Worten abgetan: „Welche Zinsen brächten diese 32 M Verbandsbeitrag, wenn sie wirklich zur Sparkasse gebracht würden? Nun, sagen wir 15 bis 20 M. Welche Zinsen bringt nun diese 1 M wöchentlich durch den Verband? Sagen wir, die im Jahr durchgeführte Lohnbewegung erbrachte eine Lohnsteigerung von 2 M wöchentlich, das sind pro Jahr 104 M bei einem Anlagekapital von 1 M Beitrag wöchentlich = 100 % Zinsen. Aber damit erschöpfen sich die Zinsen noch lange nicht. Im Monatsvertrag wird auch in der Regel ein Erholungsurlaub, na, sagen wir, von einer Woche = 40 M vereinbart = 77 % des jährlichen Beitrags. Weiter, der Kollege wird krank! Auch in diesem Falle ist vorgesorgt. Er erhält dann nach getroffener Vereinbarung für zwei Wochen die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn = einen Wochenlohn = 40 M = 77 % des jährlichen Beitrags. Damit ist aber der Zinseszins noch lange nicht erschöpft. Da kommt nun unsere Sehnsucht. Die beträgt, daß in Krankheitsfällen nach einjähriger Mitgliedschaft für 45 Tage Unterstützung zu zahlen ist. Das sind bei 1 M Beitrag = 45 M = 86 % des Anlagekapitals. Weiter, trifft das Mitglied Arbeitslosigkeit, so erhält es bei gleicher Mitgliedsdauer für 5 Tage pro Tag 1,50 M = 67,50 M = 130 % des gezahlten Beitrags. Nach längerer Mitgliedschaft steigern sich diese Sätze bis zu 105 Tagen.“

Eine außerordentlich klare Rechnung. Die Verhältnisse werden in allen Gewerkschaftsorganisationen so ziemlich die gleichen sein. Somit ist das Verbandsbuch ein Wertpapier ersten Ranges. Das sollten unsere Arbeitskollegen nie vergessen.

**Die Entwicklung der schweizerischen Gewerkschaften.**  
Die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen der Schweiz hatten insgesamt Ende 1927 247.414 Mitglieder. Davon gehörten 165.692 oder 67 % zu dem schweizerischen Gewerkschaftsbund (freie Gewerkschaften), 49.952 oder 20,2 % zur Föderation schweizerischer Angestelltenverbände, zum Föderationsverband des eidgenössischen Personals 11.922 oder 4,8 %, zum Christlich-nationalen Gewerkschaftsbund 11.927 oder 4,8 %, zum Verband Erant-

gelicher Arbeiter und Angestellter 6238 oder 2,5 % und zum Landesverband freier schweizerischer Arbeiter 1498 oder 0,6 %. Die überwiegende Zahl der schweizerischen Arbeiter und Angestellten sind also in freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen vereinigt.

**Genossenschaftliches**

**Genossenschaftliche Zigarettenfabrikation.**  
Die Großverkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg, hat im Mai dieses Jahres ihre Zigarettenfabrikation von Stuttgart nach dem Sitz ihrer Zentrale, nach Hamburg, verlegt. Der Umzug in die dort befindliche ehemalige OEO-Zuckerwarenfabrik bot willkommene Gelegenheit, alle baulichen und fabrikkarischen Einzelheiten von Grund auf für Qualitätsleistungen vorzusehen. So wurden dort folgende Einrichtungen getroffen:

Im Keller des Fabrikgebäudes ist als bedeutungsvollste Neuerung eine sogenannte Klimatisierungsanlage eingebaut. Von dieser wird nach einem patentierten Verfahren in alle Verarbeitungsräume genau temperierte und mit einem ganz bestimmten Feuchtigkeitsgehalt gesättigte Luft verteilt, um die Tabaksorten in ihren verschiedenen Fabrikationsstadien duffig und aromatisch zu erhalten. In den bezeichneten Kellerräumen werden die zur Verwendung kommenden feinen orientalischen Tabake aufgestellt, nach Art und Qualität bis ins einzelne sortiert und von hervorragenden Fachleuten gemischt. In dieser schwierigsten Arbeit liegt das eigentliche Geheimnis der Zigarettenfabrikation, da von ihr der Geschmack und das Aroma der Zigarette abhängt. Bei der Auflösung und Sortierung werden auch alle dem Tabak vom Ursprungslande her etwa anhaftende Unreinlichkeiten sowie jede Staubbildung durch eine elektrisch-pneumatische arbeitende Anlage beseitigt.

Nachdem der Tabak durch Maschinen in feine Fäden geschnitten und während seiner pneumatischen Beförderung ins dritte Stockwerk von neuem automatisch gelockert und gereinigt worden ist, bildet er eine innige Mischung von Fasern der verschiedenen Provenienzen, deren Mengenteile entsprechend der Art und Intensität ihres Aromas genau gegeneinander abgemessen sind. In diesem Zustand hat der Tabak 24 bis 48 Stunden Ruhe, damit sich die Verschmelzung der Einzelbäfte zum vollendeten Zigarettenaroma vollzieht. Dann wandert er auf die Zigarettenmaschinen. Von diesen Wunderwerken der Technik sind dauernd drei Stück tätig; sie stellen bei achtstündiger Arbeitszeit auf eine Million Zigaretten her. Ein laufendes Band gibt die Möglichkeit sorgfältigster Prüfung und Entfernung von etwa mifflungenen Exemplaren, dann läßt man die Zigaretten in offenen Kästen 24 bis 48 Stunden ablagern. Nach nochmaliger Sortierung werden sie schließlich zu 10 Stück oder 25 Stück in die geschmackvollen OEO-Schachteln verpackt, maschinell banderoliert und sind dann zum Versand fertig.

Die ausschließliche Verarbeitung von Orienttabaken, das Zusammenstellen neuer Mischungen durch erstklassige Fachleute und die Benutzung der zur Zeit vollkommensten Einrichtungen dieses Arbeitsgebietes haben OEO-Zigaretten ergeben, die unbedenklich jeden Vergleich mit den unter ungeheuerstem Reklameaufwand angepriesenen Marken-zigaretten aushalten.

Sier möge noch eine kurze volkswirtschaftliche Betrachtung folgen. Der Konsum an Zigaretten ist in Deutschland nach der amtlichen Statistik seit 1913 auf das zweieinhalbfache gestiegen, im letzten Jahr wurden allein für 1442 Millionen Mark Zigaretten verrächt. 560.000 Handelsbetriebe beschäftigen sich damit, diese Zigaretten an den Mann zu bringen. Ihre Verdienstpanne dabei muß nach erfolgter Aufhebung einer einschränkenden Verordnung mit 30 %, die Ausgaben für Reklame mit 5 % angenommen werden. Die arbeitende Bevölkerung zahlt also in die Taschen des Zwischenhandels und der Reklame-Institute insgesamt eine halbe Milliarde Mark im Jahr. Die einfache Frage ist: muß das sein? Können die arbeitenden Klassen, die sonst ihr Geschick machtvoll zu lenken gelernt haben, aus dieser Tribulation an den herkömmlichen Handel nicht herausfinden?

Da sind die genossenschaftlichen, in jeder Hinsicht unübertroffenen OEO-Zigaretten, da sind die von der arbeitenden Bevölkerung getragenen und überwachten Konsumvereine, die diese Zigaretten ohne vertenernde Manipulationen dem Verbraucher zuführen, da sollten vernünftigerweise auch die Werkstätten eines Willens sein, solche in ehrlicher Rücksicht auf ihren Bedarf hergestellten OEO-Zigaretten dem Konsumverein zu entnehmen.

**Sozialpolitisches**

**Wohnungsnot und Achtfundentag.**  
Die Wohnungsnot verringert sich nicht. Es werden kaum soviel Wohnungen erstellt, um den natürlichen Zuwachs an Wohnungsuchenden zu befriedigen. Aber ein Problem ist noch besonders zu beachten: Die künstliche Beschränkung der Freizeit der Arbeiter und Angestellten durch die langen Wege von und zur Arbeitsstätte. Das „Berliner Tageblatt“ hat vor kurzem auf diesen Uebelstand in ländlichen Industriegebieten, insbesondere in Mitteldeutschland und dem Ruhrgebiet, besonders hingewiesen.

„Stundenweit müssen die Arbeiter in überfüllten Zügen zur Arbeitsstätte fahren, worunter die Leistungsfähigkeit leidet und die Vorteile des Achtfundentages illusorisch gemacht werden. Jedes industrielle Unternehmen, ob groß oder klein, wird immer Wert darauf legen, einen möglichst festen Stamm von Facharbeitern zu besitzen. Nicht nur, weil sich die Zusammenarbeit glatter gestaltet. Nicht nur, weil es oft schwer ist, tüchtige Facharbeiter heranzuziehen. Im Reichsarbeitsblatt teilt Ministerialratmann Wolff mit, daß 8000 Arbeiter, die in einem sächsischen Werk der Fahrrad- und Autoindustrie beschäftigt sind, in fast hundert Gemeinden verstreut wohnen. Im Rathsbahngürtel haben 10 % der Gesamtbelegschaft durchschnittlich täglich je zwei Stunden zwischen Wohnsitz und Werk zurückzulegen. An der Grenze liegende Werke müssen oft

ausländische Arbeiter heranziehen, weil für deutsche Arbeiter keine Wohnungen vorhanden sind. Ein bedauerndes Merk der Glasindustrie wurde keine modernen Transportanlagen aufstellen, weil wegen Wohnungsmangels kein Bedienungspersonal gewonnen werden konnte. So wird durch die ungenügende Baufähigkeit die Rationalisierung wichtiger Werke auch der Fertigungsindustrie um zwei, drei und mehr Jahre verzögert.

Wenn die Arbeitszeit acht Stunden täglich beträgt und der Arbeiter morgens und abends nur je eine Stunde von und zur Arbeitsstätte zurückzulegen hat — viele anderer Kollegen gebrauchen täglich eine noch längere Zeit —, so ergibt sich daraus, daß die noch verbleibende Freizeit sehr gering ist. Somit gehört die Wohnungsnot mit zu den dringendsten Problemen der Arbeitszeitfrage. Ohne das Vorhandensein ausreichender Wohnungen ist die Frage des Achtfundentages nicht zu lösen.

**Wozu dienen Kaufparaffen?**

Mit der Neuorientierung im Wirtschaftsleben sind viele Geschäftsmethoden nach Deutschland gelangt, die hier früher unbekannt waren. Das Schlagwort „Kauf am Kunden“ hat in Deutschland zu eigenartigen Wägen geführt. Da zum Beispiel die Konsumfinanzierung, von der es mittlerweile sehr still geworden ist. Die Finanzierungssysteme zur Anlegung des Konsums existieren noch immer, doch haben sie nicht die Bedeutung im Wirtschaftsleben erlangt, die man von ihnen erwartet hat. Auch die Konsumfinanzierung ist abhängig von der Kaufkraft der Bevölkerung. Diese kann dadurch weder gehoben noch gestärkt werden. Sie kann höchstens dazu verleitet, Einkäufe über die finanzielle Kraft hinaus zu machen. Nennenswert ist ein anderes System in der Kundenwerbung auf. Die Warenhausfirma Karstadt hat das System der Kaufparaffen zur Einführung gebracht. Der Mann dieser Firma hat bereits bei anderen Firmen und in mehreren Städten Nachahmung gefunden. Die Kaufparaffe ist so gedacht, daß der Kunde bei der Firma Einzahlungen in beliebiger Höhe machen kann, die ihm gut geschrieben werden und mit dem hohen Satz von 12 % verzinst werden. Das so angesammelte Kapital kann der Einzelner zu Einkäufen bei der Firma benutzen. Eine anderweitige Verfügung über das Guthaben ist unmöglich. Das System scheint auf den ersten Blick verlockend, namentlich wenn man den hohen Zinssatz in Betracht zieht. In Wirklichkeit ist es ein einseitig gedachtes großes Geschäft der betreffenden Warenhausfirma. Bei der Konsumfinanzierung mußte der Warenverkäufer beziehungsweise eine dazwischen geschobene Kredit-Gesellschaft Kredite gewähren. Jetzt tritt nicht mehr der Warenverkäufer, sondern der Käufer als Kreditgeber auf und ersterer kommt auf diese Weise zu flüssigen Mitteln. Der Kunde hat einen Teil seiner Wareneinkäufe im voraus zu zahlen. Dieses Kaufparaffen-system hat noch die Gefahr, daß der Käufer sich über seine Kräfte hinaus einseitig festlegt. Der hohe Zinssatz reizt zu Einlagen und schließlich werden die so verwandten Mittel andern, vielleicht dringenderen Aufgaben entzogen.

Das System der Kaufparaffen muß unter allen Umständen verworfen werden. Wir sagen dies nicht, weil die Banken und Sparkassen dies ebenfalls getan haben, sondern wir wollen das Wirtschaftsleben rein halten von ungesunden Geschäftsmethoden. Der sicherste Weg, einen geregelten Wirtschaftsgang zu erzielen, ist und bleibt die Barzahlung. Die Konsumgenossenschaften sind diesem Prinzip treu geblieben, haben damit erfolgreich gewirkt und haben die Geschäftsmoral weitgehend gehoben. Letzten Endes richten sich solche Mittel, wie Konsumfinanzierung, Kaufparaffen usw. gegen die Entwicklung der Konsumgenossenschaften, weshalb wir alle Arbeiter dringend davor warnen müssen, sich solcher Mittel zu bedienen.

**Der Stand des Tarifvertragswesens 1927.**

Ueber das Tarifvertragswesen wird vom Reichsarbeitsministerium eine genaue Statistik geführt. Dieser Tage erschien als 48. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt eine Statistik über die Ergebnisse der Erhebung über die Tarifverträge für das Jahr 1927. Nach dieser Erhebung bestanden am 1. Januar 1927 insgesamt 7490 Tarifverträge, die 807.300 Betriebe mit 10,97 Millionen beschäftigten Personen erfassen. Die Zahl der Verträge ist gegenüber Anfang 1926 um 43 zurückgegangen. Dagegen erfuhr die Zahl der erfassten Betriebe eine Steigerung von 788.755 auf 807.300. Bei den beschäftigten Personen war ein kleiner Rückgang zu verzeichnen, der wohl durch die Rationalisierung erklärt werden kann. Von den erfassten Tarifverträgen wurden 82,4 % in freier Vereinbarung, 14 % auf Grund eines Schiedspruchs und 3,6 % nach einem Streik oder einer Zwangsvermittlung abgeschlossen.

Die Bezirksarbeitsverträge stehen der Zahl nach an der Spitze, dann folgen die Firmenverträge, Ortsarbeits- und Reichsarbeitsverträge. Die Dauer der Tarifverträge ist bis vier Jahre. Interessant ist, wie die Arbeitszeit am 1. Januar 1927 tariflich geregelt war. Folgende Aufstellung vermittelt darüber eine gute Uebersicht:

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit betrug:

Stunden	in Tarifverträgen	Betriebe	mit beschäftigt Personen
bis 42	63	1 300	555 332
über 42 bis 45	290	12 277	282 092
„ 45 „ 46	145	9 075	252 045
„ 46 „ unter 48	86	5 294	75 923
48	5883	490 842	7 713 446
über 48	497	192 281	1 367 305

Nach dieser Aufstellung hatten 84,5 % Verträge eine Arbeitszeit von 48 Stunden in der Woche. 7,1 % hatten eine längere Arbeitszeit als 48 Stunden aufzuweisen. An sich ist dieses Bild über die Arbeitszeit nicht ungünstig. Auch die neueste Statistik über das Tarifvertragswesen — leider erfolgt die Veröffentlichung reichlich spät — läßt erkennen, wie außerordentlich wichtig die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist.

**Die Belastung der deutschen Bevölkerung durch die Agrarzölle.**

Aus der jüngsten Veröffentlichung des Statistischen Reichsamtes über die deutschen Zollverträge in den Jahren 1926 und 1927 ist das außerordentlich hohe Zollaufkommen

des Jahres 1927 ersichtlich. In diesem Jahr wurden nicht weniger als 1224 Millionen Mark aus Zöllen eingenommen gegenüber 843 Millionen im Jahre 1926. Fast drei Viertel dieses Einkommens, 604 Millionen Mark, entfallen auf Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, tierische und pflanzliche Produkte und Nahrungs- und Genussmittel. Wenn die Getreidezölle brachten einen Ertrag von 300,5 Millionen Mark, also fast ein Viertel des gesamten Zolleinkommens. Der Wert der Getreideeinfuhr betrug 1,8 Milliarden Mark, somit machte die Zollbelastung 19% des Wertes aus. Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen 4,75 M als Belastung aus den Getreidezöllen. Selbstverständlich war die wirkliche Belastung der Bevölkerung durch die Getreidezölle wesentlich größer, als aus diesen Ziffern ersichtlich ist, weil ja die Höhe die Erzeugung des im Inlande erzeugtem Getreides herbeiführen. Die dem Landwirten als Ausgleichvergütung gewährten Einfuhrzölle hatten die Reichskasse im Jahre 1927 um 21,8 Millionen Mark. Bedenkt man aber, daß die Einfuhrzölle den Zweck verfolgten, durch Förderung der Getreideausfuhr und Verknappung der Inlandsernte den Inlandpreis zu behaupten beziehungsweise den Landwirten die Ausnutzung des Schutzzöllen in vollem Maße zu ermöglichen, so beträgt der Preis, den die Verbraucher infolge der Einfuhrzölle zu tragen haben, ein Vielfaches der 21,8 Millionen, die auf Kosten der Staatskasse gingen.

Die Verbrauchsprodukte der Landwirtschaft genießen gegenüber der Getreideausfuhr einen relativ geringeren Zollschutz. Zucker und Margarine wurden im Betrage von 67 Millionen Mark eingeführt, die Zolleinnahmen aus dieser Einfuhr betragen 201 Millionen Mark, das heißt 8% vom Wert (auf den Kopf der Bevölkerung 48 J.). Die Einfuhr von Eisen hatte einen Wert von 288 Millionen Mark und brachte einen Zollbetrag von 13,2 Millionen, das ist 5% vom Wert gegenüber 19% beim Getreide (auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet eine Belastung von 21 J.). Die Gegenüberstellung der Einnahmen aus der Getreideausfuhr auf der einen und aus der Zucker- und Eiseneinfuhr auf der anderen Seite zeigt deutlich die einseitige Bevorzugung des Großgrundbesitzes, der allein den Markt mit Getreide beliefert. Auch die Zuckerzufuhr wird mit erheblichen Zöllen belastet. Bei einem Einfuhrwert von 36,8 Millionen entfielen nicht weniger als 10,7 Millionen = 29% des Wertes auf Zölle. Die Schweineeinfuhr war mit 17% des Einfuhrwertes geschätzt, doch konnten infolge der bestehenden gesundheitspolizeilichen Maßnahmen sowie infolge der Einfuhrverbote nennenswerte Mengen nicht eingeführt werden. Die gesamte Schweineeinfuhr des Jahres 1927 betrug 12,1 Millionen, der Zoll hieraus 2,1 Millionen Mark.

**Gesamthetriebsräte für Trusts und Konzerne.**

Im Auftrag der Zeitschrift „Die Arbeit“ unterbreitet Dr. Franz Neumann im Rahmen einer grundsätzlichen Darstellung Vorschläge für die Ausgestaltung der Monopolkontrolle und darüber hinaus der Monopolverwaltung, das heißt der Beteiligung der öffentlichen Gewalt und der Organisationen der Arbeitnehmer an der Wirtschaftsführung sowohl der Kartelle wie jeder Art von Unternehmenszusammenfassungen (Konzernen) und monopolistischen Einzelunternehmungen (Trusts). Die Vorschläge von Dr. Neumann verdienen für die politische und gewerkschaftliche Aktion die größte Beachtung. Wir möchten hier nur seine Anregungen für die Erweiterung der Betriebsräte behandeln. Die Ausgestaltung der Monopolkontrolle und Monopolverwaltung ist eng verknüpft mit der Aenderung des Betriebsrätegesetzes. 1. Im Trust, der ein Einheitsunternehmen ist, muß zunächst die Bildung von Gesamtbetriebsräten erleichtert werden. Gegenwärtig darf ein Gesamtbetriebsrat nur errichtet werden, wenn innerhalb der gleichen oder in wirtschaftlich zusammenhängenden und nahe beieinanderliegenden Gemeinden sich mehrere Betriebe in der Hand eines Unternehmers befinden. Demnach kann heute die Bildung von Gesamtbetriebsräten nur ganz selten erfolgen; zweifellos ein schwerer Mangel des Betriebsrätegesetzes. Da der Trust ein einheitlich geführtes Unternehmen ist, muß ihm eine einheitliche Vertretung der von ihm beschäftigten Arbeitnehmer gegenüberstehen. 2. Im Konzern, das heißt bei der herrschaftsmäßigen Zusammenfassung mehrerer Unternehmungen durch die Mittel der Vermögensbeherrschung, doch unter Beibehaltung der Selbständigkeit der Betriebe, wäre die Bildung der Gesamtbetriebsräte nur möglich, wenn der Konzern ein gemeinschaftsorgan besitzt. Da es erwünscht ist, daß solche Gemeinschaftsorgane der Konzerne entstehen, soll deren Errichtung durch die Steuerbefreiung gefördert werden. Ist das Gemeinschaftsorgan bei einem Konzern vorhanden, so muß auch hier die Möglichkeit gegeben werden, aus den Betriebsräten der Einzelunternehmungen einen Gesamtbetriebsrat zu bilden, der den einheitlichen Konzernleitung als einheitliche Vertretung aller im Konzern beschäftigten Arbeitnehmer gegenüberstehen hätte. Solange jedoch ein solches Organ innerhalb eines Konzerns fehlt, müssen die Einzelbetriebsräte beziehungsweise die Gesamtbetriebsräte der verschiedenen Konzernunternehmen die Möglichkeit haben, miteinander in rechtlichen Verkehr zu treten, gemeinsame Konferenzen abzuhalten und sich über gemeinschaftliches Handeln zu verständigen. — Die Rechte der Betriebsvertretungen müssen allgemein erweitert werden. Sie müssen die Möglichkeit haben, die für die Konzern-, Trust- und Kartellbildung maßgebenden Verträge einzusehen, und der Steuererlaß (zum Beispiel bei Fusion) darf erst dann eintreten, wenn die Betriebsvertretungen gehört sind.

**Arbeiterversicherung**

**Krankenversicherung bei Streik, Arbeitsunterbrechung, Urlaub usw.**

Daß jedes Beschäftigungsverhältnis gegen Lohn oder sonstiges Entgelt, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die Pflichtversicherung gegen Krankheit bei einer reichsgesetzlichen Krankenkasse nach sich zieht, dürfte allgemein bekannt sein. Die vorgeschriebenen An- und Abmeldungen zur Krankenkasse sind nur eine reine Verwaltungsformale, die den Arbeitgebern zur Pflicht gemacht wird.

Rechtlich wird sofort mit dem Beginn des Beschäftigungsverhältnisses die Krankenversicherung automatisch angelegt. Ebenso automatisch endet die Versicherung beim Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis oder beim Erlöschen desselben. Trotz dieser festen Grundregel, die eine der Hauptpflichten der Krankenversicherung überhaupt ist, tauchen in der Praxis doch immer wieder Zweifelsfragen über die oder jener Art auf. Eine dieser Fragen, deren Beantwortung für alle Arbeitnehmer von allergrößtem Interesse ist, ist die, ob und wann durch kurze oder längere Arbeitsunterbrechungen das Verhältnis des Arbeitnehmers zur Krankenversicherung irgendwie berührt wird. Als derartige Arbeitsunterbrechungen kommen hier besonders in Frage Urlaub, Arbeitsunterbrechung infolge schlechten

des Arbeitnehmers und die tatsächliche Verfügungsmacht des Arbeitgebers über den Betreffenden besteht, falls es Unterbrechungen sind, deren Ende absehbar ist (Erkrankung, Urlaub, zeitweise Betriebsstilllegung usw.). Da jedoch bei Streiks diese Voraussetzungen nicht zutreffen, beenden diese die Versicherungspflicht. Eine besondere Willenserklärung der Beteiligten ist lediglich zur Fortsetzung von Rechtsansprüchen aus dem privatrechtlichen Arbeitsvertrag erforderlich. Beiträge sind auch dann nur bis zum Abmeldezeitpunkt fortzuführen, wenn für die Streikstage nachträglich Bezahlung erfolgt, da hier ein Entgelt im Sinne der Reichsversicherungsordnung nicht vorliegt. Nach dieser Entscheidung erlischt also die Krankenversicherung durch den Streik. Sie lebt auch nicht wieder auf, wenn die Streikstage vom Arbeitgeber bezahlt werden. Bei einer nachträglichen Bezahlung der Streikstage brauchen dementsprechend für diese Tage keine Krankenkassenbeiträge gezahlt zu werden. Beachtlich wie bei einem Streik liegen die Dinge bei einer Aussperrung der Arbeitnehmer durch den Arbeitgeber. Obwohl bei einer Aussperrung in gewissem Maße das Verfügungsrecht des Arbeitgebers über die Arbeitnehmer bestehen bleibt, ist doch das Ende der Aussperrung nicht abzusehen. Man muß also die Schlussfolgerung ziehen, daß durch diesen Wirtschaftskampf die Krankenversicherung ebenfalls erlischt. (In den meisten Fällen melden auch die Arbeitgeber die Versicherten bei einer Aussperrung von der Krankenkasse ab.)

# FACHBLATT DER MALER

**ZEITSCHRIFT  
ZUR FÖRDERUNG DER HAND-  
WERKLICHEN WERTARBEIT IN  
FARBE, FORM UND RAUM**

**Anregungen, Belehrungen in  
Wort und Bild. Fachtechnik,  
Materialkunde. Der sichere  
Weg zur künstlerischen Form  
in Farbe und Raum . . . .**

**Monatlich 1 Heft mit starkem  
Textteil u. 7 oder mehr farbig.  
Tafeln. Illustrationen. Beiträge  
mit Meinungswechsel und  
fachtechnischen Mitteilungen**

**Bestellungen nehmen unsere Filial-  
verwaltungen entgegen! . . . .**

Weiters bei Arbeiten in freier Natur, Streik, Aussperrung, Aussehen wegen Arbeitsmangels usw. Diese Frage ist nicht so leicht zu beantworten, da fast jeder einzelne Fall anders liegt. Außerdem bringt das Gesetz (die Reichsversicherungsordnung) über diese Dinge auch keine Aufklärung. Die ergangenen Entscheidungen der Versicherungsbehörden geben jedoch manchen Hinweis und auch Richtlinien zur Beurteilung all dieser Fragen. Als oberster Grundsatz gilt dabei der, daß für die Frage der Versicherungspflicht und ihrer Dauer nicht die tatsächliche Arbeitsleistung des Arbeitnehmers, sondern das Vorliegen und Bestehen des Beschäftigungsverhältnisses maßgebend ist. Bei der Beurteilung der Frage, ob durch eine Arbeitsunterbrechung das Krankenversicherungsverhältnis in irgendeiner Form berührt wird, kommt es stets darauf an, ob durch die Unterbrechung das Beschäftigungsverhältnis in Mitleidenschaft gezogen wird oder nicht. Weiter ist die Verfügungsmacht des Arbeitgebers über die Arbeitskraft und die Weitergewährung des Entgeltes während der Arbeitsunterbrechung zu prüfen. So wird durch den Urlaub, der heute in immer mehr steigendem Maße den Arbeitern gewährt wird, zwar die Arbeitsleistung unterbrochen, nicht jedoch das eigentliche Beschäftigungsverhältnis. Vielmehr ist der Urlaub nur eine Auswirkung des Beschäftigungsverhältnisses. Nach dieser Anschauung wird durch den vertraglich oder tariflich gewährten Urlaub die Krankenversicherung nicht berührt. Sie dauert an und es spielt dabei keine Rolle, ob während der Urlaubszeit der Lohn weitergezahlt wird oder nicht. Ebenso ist die Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses nicht bei jedem unentschuldigtem Fehlen des Arbeitnehmers anzunehmen. „Das Fortbestehen eines versicherungspflichtigen Lohnverhältnisses wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß für die Zeit einer verhältnismäßig nicht zu langen Unterbrechung der Arbeitsleistung, in der das Beschäftigungsverhältnis fortwauert, kein Entgelt gezahlt wird. Ob trotz Unterbrechung von Arbeitsleistung und Lohnzahlung ein Beschäftigungsverhältnis als entgeltliches anzusehen ist, entscheidet sich nach den Umständen des einzelnen Falles.“ (Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 26. Januar 1924.) Handelt es sich um einen längeren Zeitraum, währenddessen auf Seiten der beurlaubten Arbeitnehmer keine Verpflichtung zur Dienstbereitschaft, insbesondere auch kein Anspruch auf Entgeltzahlung besteht, so ist eine Versicherungspflicht während der Dauer der Werkaburteilung nicht gegeben. Beschäftigungen, die durch Witterungsverhältnisse oder sonstige Gründe häufig unterbrochen werden, so daß die einzelnen Abschnitte der Arbeitsleistung oft nur nach Tagen zählen, hören darum noch nicht auf, zusammenhängende, die Pausen überdauernde, einheitliche Arbeitsverhältnisse darzustellen. Schließlich sei nach eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes neueren Datums (8. 2. 28) wiedergegeben. In dieser heißt es: „Ein durch Antritt der Arbeit wirksam gewordenen Beschäftigungsverhältnis dauert auch in Zeiten fort, in denen tatsächlich keine Beschäftigung stattfindet, sofern nur nach dem Willen der Parteien die Beschäftigung nach dem Wegfall des Unterbrechungsgrundes fortgesetzt werden soll und der Arbeitnehmer auch in der Zwischenzeit der Verfügungsmacht des Arbeitgebers untersteht. Die Krankenversicherungspflicht endet aber, wenn die Arbeitnehmer während der Beurlaubung an der Uebernahme anderer Arbeit nicht gehindert sind.“

Sehr wichtig ist auch die Frage, ob durch einen Streik die Krankenversicherung unterbrochen oder aufgehoben wird. Nach der Rechtsprechung endet bei einem Streik die Krankenversicherung. Auch hierfür sei eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes wiedergegeben: „Das Beschäftigungsverhältnis besteht solange fort, als Dienstbereitschaft

**Aus den Arbeitsgerichten**

**Neue Entscheidungen im Arbeitsrecht.**

Von H. Freymuth, Senatspräsident am Kammergericht i. R. Nachdruck verboten.

1. Zum Angekellten-Kündigungsgesetz.

Nach dem Gesetz vom 9. Juli 1926 betreffend die Kündigung der Angestellten ist bekanntlich für die bereits längere Zeit im Dienst befindlichen Angestellten ein Kündigungsbeschuldung herbeiführen. Danach darf ein Angestellter, die bei dem Arbeitgeber mindestens 5 Jahre beschäftigt sind, nur mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Eine wichtige Streitfrage aus diesem Gesetz ist nun die geworden, ob zugunsten des Angestellten auch diejenige Zeit in die fünfjährige Beschäftigungsdauer einzurechnen ist, die der Angestellte vorher als Arbeiter in dem Betrieb des Arbeitgebers oder eines Rechtsvorgängers zugebracht hat. Nimmere ist dieser Zweifel durch das Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 7. Dezember 1927 zugunsten des Angestellten entschieden worden. Das Reichsarbeitsgericht erklärt selbst die Frage für zweifelhaft, begründet aber seine Auffassung mit dem Zweck des Gesetzes vom 9. Juli 1926. Der Zweck sei, älteren Angestellten gegenüber die Möglichkeit der Kündigung zu erschweren. Die Bezeichnung „Ältere Angestellte“ sei nicht sowohl im Sinne des höheren Lebensalters zu verstehen als im Sinne einer längeren Dauer der Beschäftigung im Betriebe im Sinne der Betriebsverbundenheit. Daher komme dem Angestellten auch jene Zeit zugute, die er im Arbeiterverhältnis bei dem Arbeitgeber oder seinem Rechtsvorgänger zugebracht habe. Der gesetzliche Schutz komme dem Angestellten zugute, sobald er Angestellter geworden sei. Habe er vorher schon eine geraume Zeit, etwa eine Reihe von Jahren, im Arbeiterverhältnis zugebracht, so könne er schon von Beginn seines Anstellungsverhältnisses an die im Gesetz festgelegte längere Kündigungsfrist beanspruchen.

2. Ist der Tariflohnverzicht zulässig?

Für das Rechtsverhältnis des Tarifvertrages ist einer der wichtigsten Grundsätze der der sogenannten Unabdingbarkeit, das heißt: Auf den tarifmäßig festgesetzten Arbeitslohn kann nicht verzichtet werden. Dies gilt unzweifelhaft und unstrittig für die Zukunft. Wenn also ein Arbeiter oder Angestellter sich mit einem geringeren als dem Tariflohn abfinden läßt, so kann er ungewisserhaft jederzeit verlangen, daß er für die Zukunft den Tariflohn gezahlt bekommt. Dagegen war von jeher die Frage außerordentlich strittig, ob die Unabdingbarkeit auch die Wirkung hat, daß überhaupt jeder Verzicht auf den Tariflohn unzulässig ist. Dies würde bedeuten, daß zum Beispiel ein Arbeiter oder Angestellter, der längere Zeit mit dem geringeren als dem Tariflohn sich begnügt hat, noch lange nachher, mindestens bis zum Ablauf der Verjährungsfrist, den Unterschied durch Klage einfordern könnte. Ueber diese Streitfrage hat nunmehr das Reichsarbeitsgericht in dem Urteil vom 1. Februar 1928 eine sehr bedeutende Entscheidung getroffen. Das Reichsarbeitsgericht hat einen gewissen vermittelnden Standpunkt eingenommen und folgendes erklärt: Grundsätzlich ist es gesetzlich zulässig, daß der Arbeitnehmer sich mit einem geringeren Lohn als mit dem Tariflohn begnügt. Es muß aber im Einzelfall stets festgestellt werden, ob wirklich mit der Entgegennahme des geringeren Lohns ein Verzicht auf den höheren Tariflohn gemeint ist. Nimmt der Arbeitnehmer den untertariflichen Lohn ohne Vorbehalt entgegen, so bedeutet das nach der Auffassung des Reichsarbeitsgerichts noch nicht ohne weiteres den Verzicht auf den tariflichen Mehrbetrag — nämlich dann nicht, wenn der Arbeitnehmer nur aus der Befürchtung geschwiegen hat, daß er im Falle des Widerspruchs die Kündigung des Arbeitgebers zu erwarten habe. „Der durch diese Befürchtung auf seine Entschließung ausgeübte Druck kann ein so erheblicher sein, daß ihm der Wille, auf die Entlohnung nach dem Tarif zu verzichten, nicht beigegeben werden kann. Es bedarf daher immer genauer, vorsichtiger Prüfung, ob er bei der vorbehaltlosen Annahme des untertariflichen Lohnes unter einem derartigen Zwang der wirtschaftlichen Verhältnisse gestanden hat, und ob dies für den Arbeitgeber erkennbar war, so daß er die Abstandnahme von dem Vorbehalt nach Treu und Glauben als Kundgebung eines Verzichtswillens nicht auflassen konnte.“

3. Schutz der Schwerebeschädigten.

Nach dem Gesetz über die Beschäftigung Schwerebeschädigter vom 12. Januar 1923 kann einem Schwerebeschädigten nicht ohne Zustimmung der Hauptfürsorgestelle gekündigt werden. Der Arbeitgeber hatte einem Schwerebeschädigten gekündigt. Als es zum Rechtsstreit vor dem Arbeitsgericht kam, verurteilte das Landesarbeitsgericht dem Schwerebeschädigten den Kündigungsschutz deswegen, weil der Arbeitgeber den Schwerebeschädigten freiwillig in Kenntnis seiner Schwerebeschädigten-Eigenschaft eingestellt, noch ihn von der Hauptfürsorgestelle in dem gesetzlich geregelten Verfahren zu-

gewiesen erhalten habe. Diese Rechtsauffassung hat aber das Reichsarbeitsgericht in dem Erkenntnis vom 18. Januar 1928 mißbilligt und folgendes dargelegt: Das Gesetz zum Schutz Schwerbeschädigter bezweckt schließlich den Schutz der schwerbeschädigten Personen auf dem Arbeitsmarkt. Zu diesem Zweck sind mehrfach Maßnahmen vorgesehen, unter anderem die zwangsweise Zuteilung an einen Arbeitgeber, wenn dieser sich nicht freiwillig zur Einstellung des nur beschränkt arbeitsfähigen Arbeitnehmers entschließt, sowie der Kündigungsschutz. Nach dem Inhalt der gesetzlichen Vorschriften stehen diese beiden Schutzmaßnahmen selbständig nebeneinander. Das Gesetz läßt nicht erkennen, daß eine von der andern abhängt, daß insbesondere der Kündigungsschutz noch von andern Voraussetzungen abhängig sein soll als von der tatsächlichen Eigenschaft als Schwerbeschädigter, das heißt also als Dienstbeschädigter oder Unfallbeschädigter oder Kriegsbeschädigter. Es kommt also keineswegs darauf an, ob der Vertrag, auf Grund dessen der Schwerbeschädigte eingestellt worden ist, auf Grund einer Zuweisung durch die Fürsorgebehörde erfolgt ist, oder auf Grund einer freiwilligen Einstellung durch den Arbeitgeber. Es kommt lediglich darauf an, daß der betreffende Arbeitnehmer tatsächlich ein Schwerbeschädigter im Sinne des Gesetzes ist. Diese Voraussetzung liegt hier vor. Der Arbeitgeber ist durch diese Entscheidung um so weniger beschwert, als er unstreitig noch nicht die Pflicht hat, von Schwerbeschädigten in seinem Betriebe beschäftigt zu werden. Es bedarf daher zur Zeit nicht der Entscheidung, wie die Rechtslage sich gestalten würde, wenn im Betriebe eines Arbeitgebers, der bereits die volle Pflicht hat, an Schwerbeschädigten eingestellt hat, ein Arbeitnehmer oder gar eine Mehrzahl von Arbeitnehmern zu Schwerbeschädigten im Sinne des Gesetzes würde.

**Vom Ausland**

**Das Internationale Arbeitsamt und die Beschlüsse der 11. Internationalen Arbeitskonferenz.**

Die Beschlüsse der 11. Internationalen Arbeitskonferenz bringen für den Verwaltungsrat und das Internationale Arbeitsamt ein neues weitgehendes Arbeitsprogramm. In Bezug auf das Übereinkommen über die Mindestlöhne haben diese Organe über die Ratifikation des Übereinkommens und die Durchführung des Vorschlages zu wachen. Hinsichtlich der Beschlüsse über die Unfallverhütung muss der an die Regierungen zu versendende Fragebogen endgültig fertiggestellt werden. Daraufhin müssen die von den Regierungen eingehenden Antworten zum Zwecke der Aufstellung eines Berichts an die nächste Internationale Arbeitskonferenz bearbeitet werden. Schliesslich wird dieser Bericht wie üblich auch die der Konferenz als Grundlage dienenden Entwürfe eines Übereinkommens und Vorschlages über die Unfallverhütung enthalten. Weiter hat die Konferenz dem Verwaltungsrat die ausserordentlich wichtige Frage der Revision von Übereinkommen zum Studium und zur Berichterstattung überwiesen. Die Diskussion über den Bericht des Direktors auf der letzten Internationalen Arbeitskonferenz hat Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch und zur Vorbringung geeigneter Vorschläge gegeben. Schliesslich erhielt der Verwaltungsrat zahlreiche Entschliessungen überwiesen, in deren Verfolg Erhebungen und Anfragen teilweise größten Umfangs erforderlich sind. Diese Entschliessungen betreffen u. a. die Ursache des Produktionsrückgangs und Maßnahmen zur Beseitigung oder Einschränkung dieser Ursachen, die Rationalisierung, die industriellen Zusammenschlüsse und die Lage der Arbeiterschaft; Berufsumschulung der Invaliden; Wohnungs- und Unterkunftsverhältnisse der Arbeiter; die Arbeitsbedingungen in der Textilindustrie, usw. Für verschiedene dieser Fragen besitzt das Internationale Arbeitsamt schon zahlreiche Unterlagen, die die Grundlage für das weitere Studium abgeben. Die nächste Tagung des Verwaltungsrats wird sich mit den zur Durchführung dieser Wünsche der Konferenz erforderlichen Massnahmen zu befassen haben.

**Verchiedenes**

**24 Millionen kg Stahlblech für ein Schiff.**  
Welche ungeheuren Materialmengen für den Bau der zur Zeit in Bau befindlichen Schnelldampfer „Bremen“ und „Europa“ des Norddeutschen Lloyd in Bremen zur Verwendung kommen, geht schon aus der Tatsache hervor, daß für jedes der beiden Schiffe allein an Stahlblechen und Profilen 24 000 000 kg benötigt wurden. Um den Leifer einen Begriff von dem Umfang nur dieser Menge zu vermitteln, sei darauf hingewiesen, daß ein normaler Eisenbahnwagen ein Ladungsvermögen von 15 Tonnen = 15 000 kg besitzt. Es würden also zum Transport der oben angegebenen Stahlmenge 1600 Eisenbahnwaggons erforderlich sein. Da jeder dieser Waggons eine durchschnittliche Länge von 6,7 m hat, würde die Länge der aneinandergeschlossenen und mit den Stahlblechen und Profilen beladenen Waggons mindestens 10,72 km betragen. Da es sich bei diesen Zahlen nur um die Materialmenge für ein Schiff handelt, müssen sie verdoppelt werden, wenn man die Stahlblechmengen beider Schiffe erfassen will, die im August vom Stapel laufen und im Frühjahr 1929 auf der Linie Bremen—Newyork in Dienst gestellt werden.

**Fachtechnisches**

**Zur Nomenklatur der Farben.**

Von Fritz Hansen, Berlin.

Da Farbe hängt, nach Farbe drängt doch alles — sonst hätten die Reizempfindner Bilderbogen niemals ihre ungläubliche Popularität erlangen können. Allerdings gab es auch eine Zeit, in der das Dogma von der Verächlichkeit und Bedeutungslosigkeit der Farben gepredigt wurde. In der

Malerei hat es eine Zeitlang grassiert, als nämlich zufällig Talente von wohl großer zeichnerischer und kompositioneller, aber mangelhafter koloristischer Begabung überwogen. Weil Cornelius und seine Schüler stets, wenn sie Farben anwandten, damit ein Flasko ihrer Werke erlebten, erfanden sie das Märchen von der Herrschaft der Linie und dem Adel der Zeichnung und Komposition, welche glänzenden Eigenschaften aber durch die Farbengebung beeinträchtigt würden und in jener Zeit auch wirklich wurden. Über das Dogma von der Nebenächlichkeit der Farben wurde von großen Koloristen sehr bald aus der Kunst wieder hinausgeworfen und heute kann kein Zweifel darüber bestehen, daß korrekte Zeichnung und Komposition sich sehr gut mit souveräner Beherrschung der Farbe vereinigen lassen. Die

**DIE ERLERNUNG DER SCHRIFTEN- UND SCHILDERMALEREI**

durch Fern- und Selbstunterricht, ohne Berufsstörung. Nach den neuesten Methoden. Unter ständiger Leitung eines geprüften Schildermeistermeisters

Erlernung sämtlicher im Schilder- malergewerbe vorkommenden Arbeiten. Alle Schriften, Anfertigung von Schilder aller Art sowie Transparente in Farbe und Gold

Der Kursus dauert ein halbes Jahr, unter wöchentlicher Zusendung von Berichten und Vorlagen. Preis für den Kursus 75 M. Zahlbar in Monatsraten von 12,50 M im voraus

Anmeldungen sofort an d. Verlag **J. Icking, Dulsburg-Beock** Postfach

gegenseitige Beeinflussung der Farben, die von Chevreul zuerst formuliert wurde, ist für den Praktiker außerordentlich wichtig.

Ebenso wichtig ist aber auch ein Hilfsmittel, um die Farben selbst richtig beurteilen zu können. Von dem Grundsatz ausgehend, daß die Organisation der geistigen Arbeit sich auch auf die Tätigkeit des Künstlers, des Kunsthandwerkers ausdehnen müsse, wurde schon vor Jahren von mir die Errichtung eines Normalfarben-Kontrollamtes angeregt, das in ähnlicher Weise für die Normalfarben Normen aufgestellt hat, wie dies hinsichtlich der Papiere geschehen ist. Mit der fortlaufenden Kontrolle durch ein solches Amt würde sicherlich auch dem gesamten Kunsthandwerk ein großer Dienst erwiesen werden. Später hat dann Professor Seliger, der Direktor der Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe in Leipzig, die Anregung gegeben, ein deutsches Farbenbuch zu schaffen, das wesentlich dazu beitragen sollte, eine Verständigung hinsichtlich der Farben auf dem Gebiete der Maltechnik, des Kunstdruckes zu schaffen. Denn bisher war es schwierig, eine schnelle Verständigung für den Kunsthandwerker, der von Farben aus der Nomenklatur der Künstlerfarben spricht, zu erzielen. Der Kunstdrucker zum Beispiel hat Farben, die meistens Phantasiennamen tragen, die täglich auf dem Markt sich noch mehr und die Farbstoffe bezeichnen, die denen der Künstlerfarben vielfach gleichen und namentlich in heutiger Zeit der Ersatzstoffe allerdings oft minderwertige, weniger haltbare oder weniger leuchtende sind. Teils hat der Drucker Farbstoffe wie der Künstler, jedoch andere Namen dafür als jener. Es herrscht auf diesem Gebiete ein bedauerliches Durcheinander. Um eine Verständigung anzubahnen, wurde deshalb vorgeschlagen, in dem deutschen Farbenbuch bei jeder angeführten Farbe zugleich die im Charakter parallelen gehenden andern Künste aufzuführen und eine einheitliche Bezeichnung für Farben zu schaffen, die jedem verständlich ist. Seliger ging dabei von dem Gedanken aus, daß, je weniger Farbe, je mehr Kunst und je weniger Gefahren der Nichterträglichkeit von Farbe mit Farbe und Farbe mit Farbgrund beständen. Die Bezeichnungen der einzelnen Farbensubstanzen neben den Farben-Grundfarben würde deutlicher, wenn zum Beispiel bedeute F. = Farbe, h. = hell, m. = mittel, d. = dunkel, 1, 2, 3, 4 usw. den Grad der Helligkeit, g. = gelb (= warm), b. = blau (= kalt), r. = rot. Dann würde ich zum Beispiel bezeichnen: Ocker (h. g. 1-3), gebr. Ocker (m. F. g. 1-3), Umbra (m. F. g. 1-3), gebr. Umbra (m. F. r. 1-3), Indigo (d. f. 1). Statt Cadmiumorange Cadmium (h. F. r.), Chromoxydgrün (m. F. b.), Caputmortum (m. F. r. b. 1-3), Cobalt (m. F. b.), auch noch deutlicher Parisierblau (F. 1), Miloriblau (Steindruck): Kaiserblau, (Buchdruck): Normalblau (irgend eine andere Technik).

Auf ganz wesentlich breiteren Grundlage hat nun aber Wilhelm Oswald den Gedanken durchgeführt, mit der Schaffung seiner Farbensibel, deren Zweck es ist, durch wenige Zahlenangaben jede Farbensubstanz genau festzustellen, so daß man die Farbengebung eines Bildes genau beschreiben könnte, ohne das Bild zu sehen. Das wäre namentlich für den Kunsthandwerker von allergrößter Bedeutung, namentlich wenn es sich darum handelt, die Reproduktion eines farbigen Bildes durch eine Kunststoffsache zu bewirken. Zunächst unterscheidet Oswald zwischen den bunten und den schwarz-weißen Farben, die ja, da Weiß und Schwarz eigentlich keine Farben sind, diese Bezeichnung nur aus praktischen

Gründen tragen. Denn zwischen Schwarz und Weiß gibt es ja unendliche Abstufungen, die Oswald in Hunderte Teile einteilt, weil er glaubt, daß diese Differenzierung der schwarz-weißen Farbtöne für unsern Sehapparat im allgemeinen genügt. Unendlich mannigfaltiger sind natürlich die bunten Farben, und deren Einteilung bereitet dem menschlichen Auge größere Schwierigkeiten. Die Farbensibel drücke, die wir benennen, sind: Rot, Orange, Grün, Gelb, Blau und Violett, wozu noch als Zusammenwirken von Rot und Violett ein Farbeneindruck entsteht, der unter dem Namen Purpur ausgedrückt wird. Die sieben Hauptfarbeneindrücke, durch die jeder überhaupt vorhandene Farbeneindruck feststellen lassen kann, daß jede folgende sich an die vorhergehende ohne bestimmte Grenze anschließt. Die Reihenfolge ist die: Orange, Gelb, Grün, Blau, Violett, Purpur, Rot.

Weiter lassen sich aber auch diese Hauptfarbeneindrücke durch drei Worte, nämlich durch Rot, Gelb und Blau, bezeichnen. Durch den geschilderten Umstand, daß die Hauptfarbeneindrücke einen Kreis bilden und jeder Farbeneindruck sich an den andern anschließt, entsteht von selbst bei der Feststellung der Farben und ihrer Unterscheidung die Kreiseinteilung als Grundlage. Nun würde eine solche Einteilung zwar die einzelnen Farben genau treffen lassen, aber nur unter der Voraussetzung, daß diese Farben auch rein sind. Ist das nicht der Fall, sind sie, wie das wohl zumeist geschieht, durch Zusatz anderer Farben, insbesondere Weiß und Schwarz, in ihrer Entwicklung verändert, so würde die bloße Kreiseinteilung nicht mehr ausreichen, um die einzelnen Farben zu kennzeichnen. Oswald hat daher in seiner Farbensibel eine Gleichung eingeführt, die lautet: r w f = (Reinheitsgrad, Weißgehalt, Schwarzgehalt = Farbe). In einer solchen Gleichung würden sich in der Tat die einzelnen Farbtöne ziemlich genau erkennen und in bezug auf ihre Zusammensetzung charakterisieren lassen. Das wichtigste bei dieser Farbensibel ist, daß auf Grund der Oswaldschen Formel jede Farbe durch drei Farben gekennzeichnet werden kann, wobei zugleich auch die Zusammensetzung angegeben ist, soweit es sich um die Vermischung von Weiß oder Schwarz handelt. Die Ergänzung zu dieser Anleitung bildet ein Farbensibel, an Hand dessen die in Ziffern angegebenen Farben herausgefunden werden können. Den Anfang zu diesem Atlas hat Oswald bereits gemacht, denn die Farbensibel enthält bereits 192 Farben, die nicht gedruckt, sondern in Handausdruck hergestellt sind. Der gesamte Atlas soll 3000 Farben aufweisen, die für alle wirklichen Bedürfnisse der Wissenschaft und der Technik genügen, obgleich unser Auge ungefähr eine halbe Million Farben insgesamt unterscheiden kann.

Vom 29. Juli bis 4. August ist die 31. Beitragswoche.  
Vom 5. August bis 11. August ist die 32. Beitragswoche.

**Sterbefall.**

Frankfurt a. Main. Am 15. Juli verschied nach längerer schwerer Krankheit unser treuer Kollege Karl Hartmann im Alter von 54 Jahren.  
Herford. Am 25. Juli starb nach kurzer Krankheit unser Kollege Heinrich Brinkmann im Alter von 57 Jahren.  
Königsberg. Am 22. Juli erkrankte beim Baden in der Ostsee unser lieber Kollege Franz Feldnick. Wir verlieren in ihm eines unserer besten Mitglieder.  
Magdeburg. Am 21. Juli starb nach kurzer Krankheit Kollege Artur Hoffmann, geboren am 29. Juli 1875 zu Breslau.

Ehre ihrem Andenken!

**Literarisches**

1878 bis 1928. Am 21. Oktober 1928 ist ein halbes Jahrhundert seit dem Tode des Sozialisten verstorben. Zur fünfzigjährigen Feier dieses Tages gibt der Zentral-Verlag der SPD, F. W. Dietrich, Berlin, G. m. b. H., im Auftrage des Parteivorstandes eine große, reich illustrierte Festschrift heraus. Sie erscheint im Format 310 x 230 Millimeter, 16seitig, zweifarbige, in Kupferdruck auf gutem Papier und reich illustriert, unter Mitwirkung des Genossen Kampffmeyer und anderer hervorragender Parteigenossen. Angesichts der hohen Auflage, die nach umfassenden Vorbereitungen des Parteivorstandes mindestens 1 Million betragen soll, ist es möglich, den Verkaufspreis auf nur 25 S. pro Exemplar zu setzen.

„Die Bücherwarte“, Zeitschrift für sozialistische Buchkritik. Diese ausgezeichnet geleitete Monatschrift nebst Beilage „Arbeiterbildung“ bringt in jeder Nummer so viel aufklärendes und belehrendes Material, daß sie in allen Kreisen und größeren Bibliotheken zahlreiche Leser finden dürfte. Im dem Juliheft machen wir besonders auf die Artikel von Karl Schöber „Sozialismus und Weltanschauung“ und von Christian Döring „Marxismus tut not!“ aufmerksam, die sicherlich allgemein interessieren dürften. Die „Bücherwarte“ mit Beilage „Arbeiterbildung“ ist zum Preise von 1,50 M für das Vierteljahr durch die Post oder die Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 S. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

Führer durch das arbeitsgerichtliche Verfahren. Verlag: Volksbuchhandlung Hannover, Nikolaistraße 7. Preis 1,10 M. Für Arbeitsrichter, Prozessvertreter, Betriebsräte und Funktionäre anderer gewerkschaftlicher Organisationen ist diese empfehlenswerte Schrift ein brauchbares Hilfsmittel zur schnellen und sicheren Information, ein guter und zuverlässiger Führer durch das so wichtige Gebiet des arbeitsgerichtlichen Verfahrens. Der Schrift ist auch ein Anhang angefügt, der die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung mit einer Tafel der Unterscheidungsätze enthält.

Behandlung der Krupulenz. Von Dr. Ludwig Sternheim, Arzt in Hannover. 11. bis 15. Auflage. Bruno Willems Verlag, Hannover. Der Verfasser gibt sichere und unerschöpfliche Ratschläge, wie man durch Selbstbehandlung der Krupulenz vorbeugen oder sein übermäßiges Körpergewicht auf die Norm bringen kann.

Ausbildung der Bergleute der Schwangerschaft. Von Maria Winter. Bearbeitet und mit einem Vorwort versehen von Spezialarzt Dr. Leub-Genz, Berlin. Mit Abbildungen. Verlag der „Neuen Gesellschaft“, Berlin-Hessendamm. Preis 50 S.